

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die finanzielle Leistungsfähigkeit und Belastung der Gemeinde Wardenburg im Hinblick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen

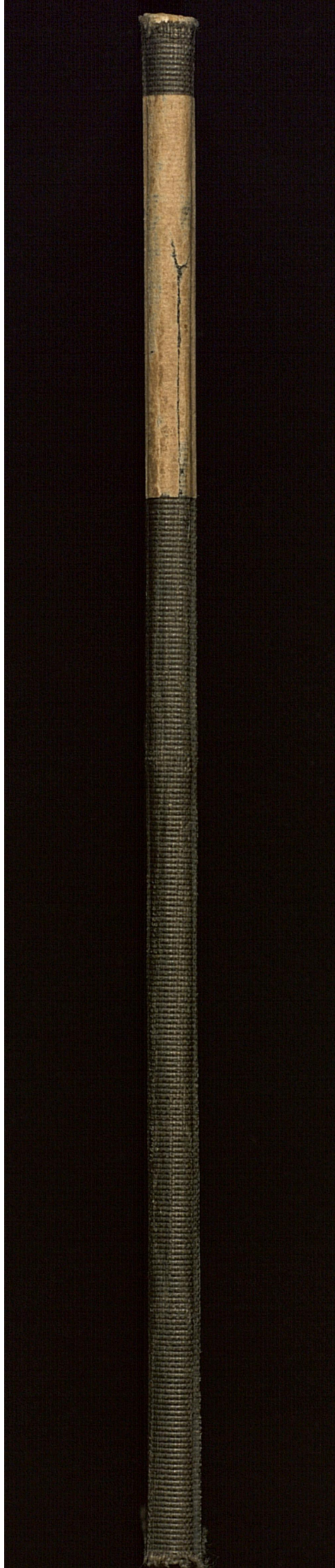
Kollmann, Paul

Oldenburg, 1884

[urn:nbn:de:gbv:45:1-45000](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-45000)

Ge ix
A
238





Geschicht. IX

A.

238

Geschenk

von

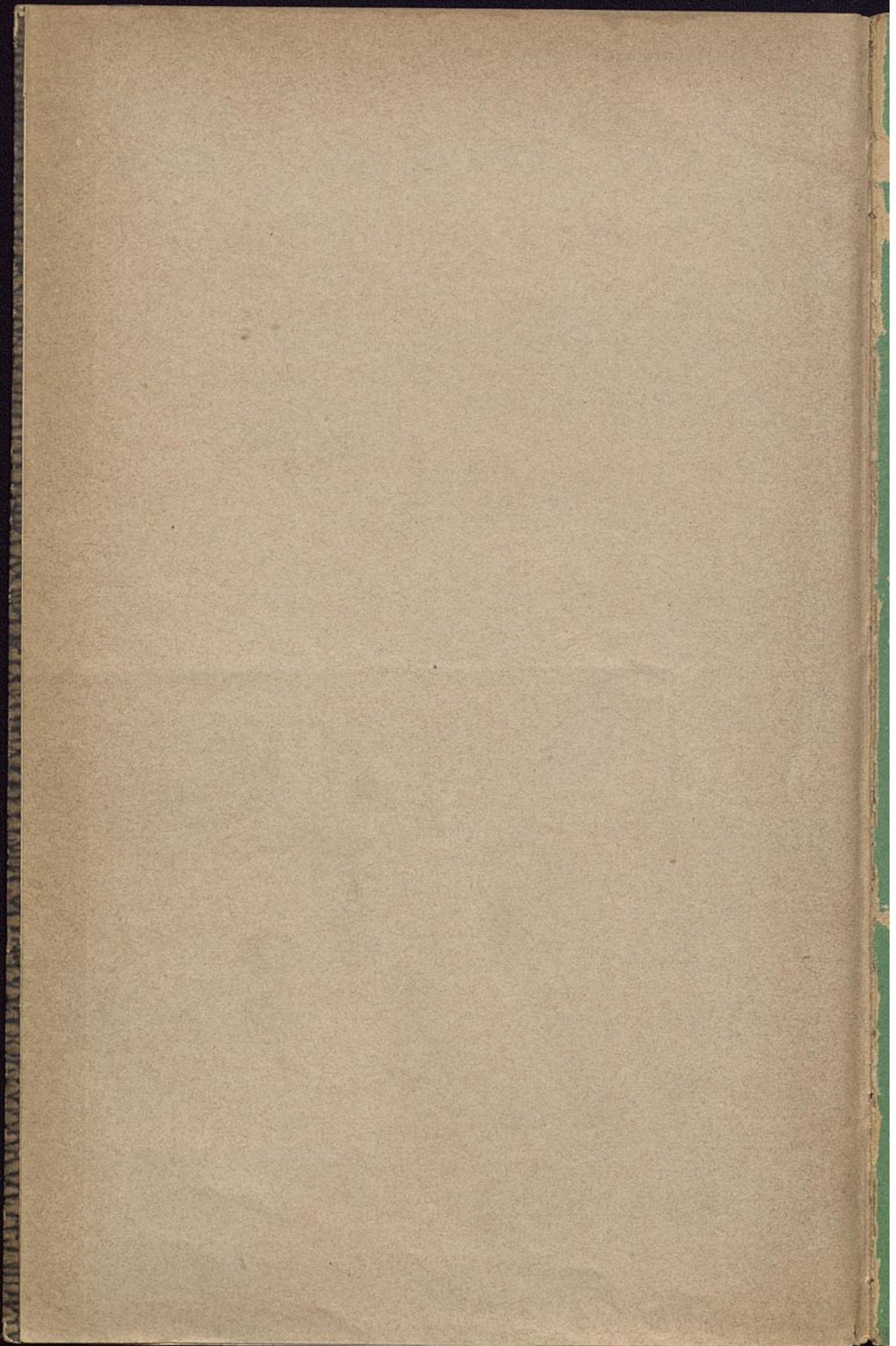
Großh. Adolf Löwen



Farbkarte #13

B.I.G.





Die
**finanzielle Leistungsfähigkeit
und Belastung**

der

Gemeinde Wardenburg

im

Sinblick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen.

Mittheilung

des

Großherzoglich oldenburgischen statistischen Bureaus,

bearbeitet

von

Dr. Paul Kollmann,

Regierungsrath und Vorstand des Großherzoglichen statistischen Bureaus.

Oldenburg, 1884.

Druck von Gerhard Stalling.





1. Die allgemeine volkswirthschaftliche Lage.

Die zur Begegnung einer immer weiter fortschreitenden Versandung der sog. Mühlenhunte und des unteren Theiles des Hunte-Ems-Kanals für erforderlich erachtete gründliche Ausbaggerung der Mühlenhunte und namentlich in dem von der Gemeinde Wardenburg zu unterhaltenden Abschnitte ist von der Vertretung der letzteren unter Hinweis auf eine bereits vorhandene, insbesondere durch Vornahme ihr gesetzlich obliegender umfassender Wasserbauten hervorgerufene Ueberbürdung als außer Verhältniß zu ihrer thatsächlichen Leistungskraft stehend und darum als unausführbar bezeichnet worden. Zur Prüfung der Frage, ob und inwieweit die von der Gemeinde Wardenburg behauptete Auffassung zutreffend sei, erscheint es vorgängig geboten, eine nähere Einsicht in die finanzielle Lage Wardenburgs wie in die steuerliche Belastung der eingeseffenen Bevölkerung zu gewinnen. Um aber für eine solche Untersuchung an der Hand der er-

hobenen statistischen Thatsachen den richtigen Ausgangspunkt zu wählen und dadurch zu einem möglichst umfassenden Bilde zu gelangen, empfiehlt es sich, in erster Linie die allgemeinen volkswirtschaftlichen Zustände, wenn auch nur in ihren Haupterscheinungen, in Betracht zu ziehen.

Die auf der oldenburgischen Geest des Herzogthums, da, wo sich Moor und Heide begegnen, belegene Gemeinde Wardenburg hat in volkswirtschaftlicher Hinsicht mancherlei Mächte aufzuweisen. Das bekunden zunächst schon die Bevölkerungsverhältnisse. Die Gemeinde zählte am 1. December 1880, also bei der letzten Aufnahme, 3088 Einwohner, hingegen 1855 noch 3440, hat mithin binnen 25 Jahren um 10,23 % oder um 0,41 % im Jahre abgenommen. Diese Verminderung hat fast ununterbrochen von Zählung zu Zählung stattgefunden. Denn es betrug die

	Bevölkerung:	Zu- oder Abnahme:
1855	3440	— 30 oder 0,87 %
1858	3410	
1861	3425	+ 15 " 0,44 "
1864	3457	+ 32 " 0,93 "
1867	3404	— 53 " 1,53 "
1871	3314	— 90 " 2,64 "
1875	3185	— 129 " 3,89 "
1880	3088	— 97 " 3,05 "

Wie überall die Vermehrung oder Verminderung einer Bevölkerung nur zwei äußere Anlässe haben kann: auf natürlichem Wege durch Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle, auf socialem durch den der Ein- über die Auswanderung bezw. umgekehrt, so müssen diese Factoren auch hier maßgebend sein. Ermittelt man dieselben, so zeigt sich, daß die Abnahme nicht durch eine die Geburten überragende Sterblichkeit herbeigeführt worden ist. Es wurden nämlich:

	geboren einschl. todtgeboren:	gestorben	mehr geboren als gestorben:
1855/58	330	206	124
1858/61	362	256	106
1861/64	329	199	130

	geboren einschl. Todtgeborenen.	gestorben	mehr geboren als gestorben:
1864/67 . . .	339	217	122
1867/71 . . .	395	335	60
1871/75 . . .	434	341	93
1875/80 . . .	541	359	182

Wäre demnach die Wardenburgische Bevölkerung nicht in anderer Weise alterirt worden, hätte sie vermöge des Geburtenüberschusses eine und zwar merkliche Vermehrung erfahren müssen. Da in dem ganzen Zeitraum sich 2730 Geburts- und 1913 Todesfälle gegenüberstehen, hätte nämlich ein Zuwachs um 817 Köpfen erfolgen müssen d. h. die Bevölkerung wäre von 3440 auf 4257 oder um 24,46 % gestiegen. Weil jedoch das Gegentheil, eine Abnahme vorliegt, so folgt daraus, daß die Fortzüge gegenüber den Zuzügen so erheblich waren, daß sie den Einfluß der natürlichen Vermehrung vollständig in den Schatten stellten. Man kann dieses Uebergewicht der Fort- über die Zuzüge in der Weise zur Ziffer bringen, daß man die Differenz zwischen zwei Zählungsergebnissen aufsucht und hierzu, im Falle sie aus negativen Größen bestehen (bei einer Abnahme), den Geburtenüberschuß hinzulegt oder bei positiven Größen (bei einer Zunahme) abzieht. Dann ergiebt sich, daß der Ueberschuß der Fort- über die Zuzüge ausmachte:

von 1855 bis 1858:	154 = 4,50 %	der Bevölkerung
„ 1858 „ 1861:	91 = 2,66 „	„
„ 1861 „ 1864:	98 = 2,85 „	„
„ 1864 „ 1867:	175 = 5,10 „	„
„ 1867 „ 1871:	150 = 4,47 „	„
„ 1871 „ 1875:	222 = 6,83 „	„
„ 1875 „ 1880:	279 = 8,90 „	„

Im Ganzen hat Wardenburg in diesen 25 Jahren durch Ortswechsel 1169 Köpfe oder 35,00 % der mittleren Bevölkerung mehr an Einwohnern eingebüßt, als es aufgenommen hat, wobei zu beachten ist, daß für diesen Rückgang gerade die neuere Zeit schwer ins Gewicht fällt. Aus der Bewegung der allgemeinen Bevölkerungszahl ist hier

also festgestellt, daß die Gemeinde nicht in der Lage sich befindet, die ihr von Haus aus zuwachsende jüngere Generation sich zu erhalten. Da nun in der Hauptsache die Bevölkerungszahl mit der Möglichkeit der Unterhaltsbefriedigung Hand in Hand geht, so wirkt die Verminderung jener auf die Gestaltung dieser kein günstiges Licht.

Die Mittel, den Unterhalt zu erwerben, bietet in der Gemeinde Wardenburg in ganz überwiegendem Grade die Bodenbestellung. Nach der Volkszählung von 1880 theilte sich nämlich die Bevölkerung rücksichtlich der Erwerbsverhältnisse folgendermaßen. Es lebten in selbstständiger wie unselbstständiger, ernährender oder ernährt werdender Stellung von:

der Landwirthschaft . . .	2171 Personen	= 70,30 %
der Industrie	746	" = 24,16 "
Handel und Verkehr . . .	91	" = 2,95 "
Persönl. Dienstleistungen .	17	" = 0,55 "
Liberalen Berufsarten . .	48	" = 1,56 "
Sonstigen Berufsarten . .	15	" = 0,48 "

Es entfallen hiernach auf die Landwirthschaft schon nahezu drei Viertel sämmtlicher Anwesenden. Was übrig bleibt, ist in der Industrie thätig. Wie die Gewerbeaufnahme von 1875 lehrte, handelt es sich hierbei fast ausnahmslos um den handwerksmäßigen, für den örtlichen Bedarf schaffenden Kleinbetrieb. Das geht schon daraus hervor, daß von den 83 überall ermittelten industriellen Hauptbetrieben bloß 30 ein Hülfspersonal und auch nur im Belaufe von 66 Köpfen hielten, 53 hingegen allein durch den Geschäfts-Inhaber versehen wurden. Größere Anlagen gab es unter ersteren bloß zwei — je für Torferzeugung und Ziegelei — die mehr als 5 Hülfspersonen beschäftigten. Ziegelei kommt überall verhältnißmäßig häufig — in 7 Haupt- und 4 Nebenbetrieben — vor; sodann sind noch 7 Schmieden, als Hauptgeschäfte, 11 Betriebsstätten von Schneidern, 15 von Schuhmachern und 24 für Gast- und

Schenkwirthschaft, darunter 15 im Nebenbetrieb, hervorzuheben.

Von Belang ist demgemäß für die volkwirthschaftliche Lage Wardenburgs fast allein die Landwirthschaft. Ihre Entwicklung läßt sich am besten aus einer Würdigung der Boden- und Grundbesitzverhältnisse erkennen.

Der Gemeindebezirk umfaßt einen Flächengehalt von 112,41 qkm oder 11240,78 ha. Von demselben kommen nach dem Katasterabschluß von:

auf	1866	1882
Hofräume	53,1 ha = 0,47 %	56,86 ha = 0,51 %
Wiesen	1292,2 „ = 11,52 „	1310,27 „ = 11,66 „
Gärten	167,1 „ = 1,49 „	170,17 „ = 1,51 „
Ackerland	1585,0 „ = 14,13 „	1883,56 „ = 16,76 „
Neuland	502,7 „ = 4,49 „	3,72 „ = 0,03 „
Laubholz	168,9 „ = 1,51 „	163,19 „ = 1,45 „
Nadelholz	342,8 „ = 3,06 „	353,67 „ = 3,15 „
Uncultiv. Land . .	6564,3 „ = 58,50 „	6749,29 „ = 60,04 „
Oeden	108,1 „ = 0,96 „	100,14 „ = 0,89 „
Wasserstücke . . .	41,3 „ = 0,37 „	49,64 „ = 0,44 „
Bege, Gewässer und ertraglose Grundstücke	392,9 „ = 3,50 „	400,31 „ = 3,56 „

Die Bodenbeschaffenheit ist in Gemäßheit dieser Angaben einer ausgedehnten landwirthschaftlichen Ausnutzung wenig günstig; etwa nur ein Drittel der Fläche ist hierzu geeignet, der größere Theil — uncultivirte Landöden u. dgl. — hingegen kommt dafür blos in sehr untergeordnetem Maaße in Betracht. Es ist jedoch bemerkenswerth, daß die eigentliche Culturfläche, welche 1866 sich auf 32,18 % mit Einschluß des Holzbodens belief, im Jahre 1882 zu 35,04 % ermittelt wurde, wesentlich dies in Folge des Umstandes, daß das für die Cultur vorbereitete Neuland neuerdings fast gänzlich in Wegfall gekommen und kleineren Theils dem cultivirten Boden zugelegt ist, größeren freilich jetzt als uncultivirtes Land behandelt wird. Der große Umfang wenig nutzbarer Moor- und Heideflächen bringt es denn auch mit sich, daß das Areal der Gemeinde Wardenburg nur schwach

besiedelt ist. Es leben hier nicht mehr denn 27 Einwohner auf dem Quadratkilometer gegen 49 im Mittel des Herzogthums. Es stammt daher in der Hauptsache ebenfalls die vergleichsweise unbedeutende Ertragsfähigkeit des Bodens, wie sich solche bei der Abschätzung zur Grundsteuer herausgestellt hat. Bei einer eingeschätzten Fläche von 10840,5 ha beläuft sich der Reinertrag auf 98952 *M* oder auf 9,12 *M* für den Hectar. Im Durchschnitt des ganzen Landes (519556 ha und 9334581 *M*), trägt eben der Hectar 17,97 *M*, also fast das Doppelte. Noch eingehender illustriert es vielleicht die Ausnutzungsfähigkeit des Bodens, wenn man die Gesamtfläche in die verschiedenen Reinertragsklassen und zwar in die allgemeinen, für das ganze Gebiet des Herzogthums aufgestellten zerlegt — dies auf Grund des Katasterabschlusses von 1878. Alsdann kommen auf:

Allgem. Ertragsscl.	deren Classen= werth pro ha	Flächengehalt		Reinertrag.	
		ha	%	<i>M</i>	%
1	0,50 <i>M</i>	127,18	1,17	63,59	0,07
2	1,00 "	626,87	5,78	626,87	0,65
3	1,50 "	234,11	2,16	351,17	0,36
4	2,00 "	3 929,34	36,22	7 858,68	8,09
5	2,50 "	1 608,39	14,82	4 020,97	4,14
6	3,00 "	—	—	—	—
7	3,50 "	161,03	1,48	563,61	0,58
8	4,00 "	480,55	4,43	1 922,20	1,98
9	4,50 "	—	—	—	—
10	5,00 "	228,43	2,11	1 142,15	1,17
11	5,50 "	—	—	—	—
12	6,00 "	66,49	0,61	398,94	0,41
13 u. 14	6,50— 7,00 "	—	—	—	—
15	7,50 "	410,53	3,79	3 078,97	3,17
16—19	8,00— 9,50 "	—	—	—	—
20	10,00 "	54,38	0,50	543,80	0,56
21	11,00 "	—	—	—	—
22	12,50 "	43,59	0,40	544,83	0,56
23	13,50 "	—	—	—	—
24	15,00 "	912,17	8,41	13 682,55	14,09
25	16,00 "	—	—	—	—

Allgem. Ertragscl.	deren Classen= werth pro ha	Flächengehalt		Reinertrag	
		ha	%	<i>M</i>	%
26	17,50 <i>M</i>	77,87	0,72	1 362,73	1,40
27—31	18,50—23,50 "	—	—	—	—
32	25,00 "	696,03	6,42	17 400,75	17,92
33 u. 34	26,00—27,50 "	—	—	—	—
35	28,50 "	372,65	3,44	10 620,53	10,93
36 u. 37	30,00—31,00 "	—	—	—	—
38	32,50 "	288,36	2,66	9 371,70	9,65
39—43	33,50—38,50 "	—	—	—	—
44	40,00 "	36,93	0,34	1 477,20	1,52
45	41,00 "	—	—	—	—
46	42,50 "	399,40	3,68	16 974,50	17,48
47—51	43,50—48,50 "	—	—	—	—
52	50,00 "	17,21	0,16	860,50	0,89
53 u. 54	52,50—55,00 "	—	—	—	—
55	57,50 "	74,05	0,68	4 257,87	4,38
56—69	60,00—100,00 "	—	—	—	—

Während die 14 oberen Klassen, die einen Ertragswerth von 60 bis 100 *M* für den Hectar repräsentiren, überall fehlen, sind die unteren derartig vertreten, daß auf die anfänglichen zehn bereits mehr als zwei Drittel der gesammten eingeschätzten Fläche (68,17 %) entfallen, eine Thatsache, wohl dazu angethan, eine Perspective auf die durchschnittliche Productivität und Rentabilität der unter solchen Bodenverhältnissen betriebenen Landwirthschaft zu eröffnen.

Das gesammte Areal zerfällt (Kataster-Abschluß von 1882) in 6866,69 ha steuerpflichtigen Bodens mit einem Reinertrag von 90 222,57 *M* und in 3973,82 ha steuerfreien Bodens, dessen Steuercapital sich auf 8729,27 *M* beläuft. Jenes, das ertragreichere, trägt für den Hectar 13,14, dieses hingegen etwa nur ein Sechstel desselben d. h. 2,19 *M*. Nach den Eigenthumsverhältnissen kommen (wie bei einer besonderen Ermittlung des Jahres 1866 aus dem Kataster festgestellt wurde) auf die Besitzungen:

der	Anzahl	Fläche	%=Antheil der	Mittlere Größe
derselben	ha	ha	Besitzungen	Fläche der Besitzungen ha
Krone u. d. Staates	7	4327,0	1,24	39,92
Polit. Gemeinden				618,14
u. Corporationen	7	16,6	1,24	0,15
Kirchen u. Schulen	11	89,7	1,96	0,83
übrigen Corpor.	—	—	—	—
Privaten	538	6404,7	95,56	59,10
				11,90

Die größere Hälfte des Areal's ist demnach in Privat-
händen, und zwar derart hier vertheilt, daß auf die einzelne
Besitzung (Grundsteuer-Artikel) ein recht erheblicher Umfang
entfällt. Freilich entspricht dieser Größe die Ertragsfähig-
keit nur in einem bescheidenen Verhältnisse. Denn es beträgt
der Reinertrag *M*:

bei den Besitzungen	im Ganzen	auf 1 Besitzung	auf 1 ha.
der Krone u. des Staats	11 334,09	1 619,16	2,62
der polit. Gemeinde	80,70	11,53	4,86
der Kirche u. Schule	1 727,16	157,01	19,26
der Privaten	83 302,05	154,84	13,01

Wie sehr der — volkswirthschaftlich gemessen bedeu-
tungsvollste — Bestandtheil des Grundeigenthums, das Pri-
vatgrundeigenthum hier von der geringen Bodengüte be-
einflußt wird, zeigt ein Vergleich mit dem Landesdurchschnitt.
Für diesen war das gleichzeitige Ergebnis, daß auf eine
Besitzung bereits 207, auf einen Hectar 22,02 *M* an
Steuercapital entfielen, so daß also Wardenburg wesentlich
dahinter zurückbleibt. Als eine Folge dieser Erscheinungen
wird es dann auch begreiflich, daß zum Zwecke der Be-
wahrung des Grundbesizes vor Zersplitterung und damit
vor Beeinträchtigung seiner Leistungsfähigkeit gerade in
Wardenburg zu der Errichtung von — einem bevorzugten
Anerberecht unterworfenen — Grunderbstellen in sehr um-
fassendem Maasse geschritten ist. Nach neuester Erhebung
(1880) giebt es deren daselbst 300 mit einem Areal von
4 472,14 ha und einem Steuercapital von 53 024,30 *M*.
Nicht man dieselben an dem „behausten“ Privatbesitz, der
494 Artikel mit 6 414,8 ha und einem Ertrage von 82150,54 *M*.

befast, so betragen die Stellen deren nicht weniger als 60,73, die Fläche 69,72, das Steuercapital 64,55 %. Was das besagen will, lehrt wieder eine Vergleichung mit dem Landesmittel, bei dem sich die Prozentanttheile für die Stellen auf nicht mehr als 26,70, für die Fläche auf 42,75 und für die Erträge auf 33,60 stellen. Aber auch, wenn man mit Rücksicht auf den Einfluß der älteren Rechtsverhältnisse bloß den Durchschnitt des Districts mit vormalig strengem Grunderbrecht zu Grunde legt, so macht sich die weitere Verbreitung des Grunderbrechtes in Wardenburg immer noch geltend. Es kommen nämlich im Mittel jenes Districts auf die Stellen 42,65, auf das Areal 59,83 und auf das Steuercapital 48,53 %.

Wie in erster Linie die Beschaffenheit und Nutzungsfähigkeit des Grundeigenthums, so ist in folgender die Art und Weise seiner Vertheilung unter die einzelnen Eigenthümer bedeutungsvoll für die volks- und insbesondere landwirthschaftliche Entwicklung. Es wird daher auch diese zu berücksichtigen sein. Alsdann erhält man:

	bei einem		im Ganzen		darunter Privatbesitz		
	Umfang v. ha	Besitz- ungen.	Fläche ha	Reinertr. M	Besitz- ungen	Fläche ha	Reinertr. M
bis 1		34	14,0	395,4	31	12,7	349,7
über 1—2		55	86,1	1 665,2	52	81,5	1 633,9
" 2—5		156	544,0	8 539,4	152	531,0	8 485,3
" 5—10		149	1 039,7	12 971,0	144	1 006,6	12 437,8
" 10—20		70	906,0	10 964,0	67	867,4	10 454,6
" 20—50		67	2 101,7	28 268,3	64	2 022,6	27 059,8
" 50		32	6 146,7	33 640,7	28	1 882,9	22 881,0

Das giebt in Procenten ausgedrückt, von je 100 bei den Besitzungen:

	mit einem		im Ganzen		darunter der Privaten		
	Umfange v. ha	Be- sitzungen	Flächen- gehalt	Reiner- trag	Be- sitzungen	Flächen- gehalt	Reiner- trag
bis 1		6,04	0,13	0,41	5,76	0,20	0,42
über 1—2		9,77	0,79	1,73	9,67	1,27	1,96
" 2—5		27,71	5,02	8,85	28,25	8,29	10,19

mit einem Umfange v. ha	im Ganzen			darunter der Privaten		
	Be- sitzungen	Flächen- gehalt	Reiner- trag	Be- sitzungen	Flächen- gehalt	Reiner- trag
" 5—10	26,46	9,59	13,45	26,77	15,72	14,93
" 10—20	12,44	8,36	11,37	12,45	13,54	12,55
" 20—50	11,90	19,39	29,31	11,90	31,58	32,48
" 50	5,68	56,72	34,88	5,20	29,40	27,47

Richtet man wiederum vorwiegend das Augenmerk auf das Privatgrundeigenthum, so zeigt sich, daß trotz der mageren Beschaffenheit des Bodens die Mehrzahl der Besitzungen einen recht bescheidenen Umfang hat. Mehr als ein Viertel derselben machen bereits je die von nicht mehr denn 2 bis 5 und von hier bis zu 10 ha aus, so daß alle Besitzungen unter 10 ha schon zwei Drittel der Gesamtheit bilden. Allerdings thun sich die kleineren Besitzungen dadurch hervor, daß sie verhältnißmäßig ergiebiger sind. Das belegen einige weitere Berechnungen, denen zu Folge kommt bei den Besitzungen:

mit einem Umfang von ha	im Ganzen		der Privaten	
	auf 1 Besitzung <i>M.</i>	auf 1 ha <i>M.</i>	auf 1 Besitzung <i>M.</i>	auf 1 ha <i>M.</i>
bis 1	11,63	28,24	11,28	27,53,
über 1—2	30,28	19,34	31,42	20,48
" 2—5	54,74	15,70	55,82	15,98
" 5—10	87,05	12,48	86,37	12,35
" 10—20	156,68	12,10	156,04	12,05
" 20—50	421,91	13,45	422,81	13,38
" 50	1 051,27	5,47	817,18	12,15

Im Großen und Ganzen sprechen alle diese Thatsachen wohl dafür, daß das Grundeigenthum zwar in zahlreichen Händen sich befindet, daß eben deshalb auch der Einzelne überwiegend nur über eine geringe Fläche verfügt, die — wenn schon auch die kleineren Besitzungen im Allgemeinen ertragreicher sind — aber wegen ihrer Kleinheit auch bloß einen beschränkten Gewinn liefert.

Ein noch anschaulicheres Bild der Verbreitung des Grundeigenthums bietet die Zahl der Grundeigner, wie sie

durch die jüngste Volkszählung von 1880 festgestellt wurde. Denn wenn auch in den meisten Fällen ein Grundeigenthümer nur eine Besizung inne hat, so trifft das doch nicht durchgehend zu, beide Größen decken sich mithin nicht. Es sind denn auch bloß 428 Privatgrundeigner gegen 538 Besizungen ermittelt worden, unter denen 4 keinen Hausbesiz haben. Diese 428 Eigner bilden 13,81 % der Bevölkerung; ihre mittlere Besizgröße erreicht 15,0 ha mit einem Steuer-capital von 194,63 *M*, auf je einen Eigenthümer, während die entsprechenden Beträge im Durchschnitt des Herzogthums 12,3 ha und 267,24 *M* erreichen. Weit aus die meisten Grundeigenthümer betreiben natürlich auch die Landwirthschaft als ihr eigentliches und hauptsächliches Geschäft, ihrer sind allein 352. Unter dem Handwerker und Handelsstande angehörige Personen besizen 55, von allen sonstigen 21 Grund und Boden. Zählt man zu den Grundeigenthümern ihre Familienangehörigen, die in Gemeinschaft mit ihnen an den Vortheilen des Grundeigenthums Theil nehmen, so stellt sich die grundangeseffene Bevölkerung auf 2044 Köpfe d. h. 66,19 der gesammten Einwohnerschaft, so daß bloß 1044 oder 33,81 % als nicht angeseffen verbleiben. Es ist dies ein Bruchtheil der Angeseffenen, der von wenigen Gemeinden übertroffen wird und welcher die durchschnittliche Erscheinung im Herzogthum von 47,94 % und selbst die der oldenburger Geest von 49,50 % weit hinter sich läßt. Sieht man nicht mit Unrecht in dem Besiz von Grund und Boden ein Zeichen socialen Wohlbefindens so muß, wie klein sein Umfang und wie ärmlich sein Entgelt, doch die starke Ausdehnung der Ansässigkeit immerhin als ein tröstliches Moment, als eine kärgliche, aber leidlich sichere Grundlage der wirthschaftlichen Zustände aufgefaßt werden.

Behandelten die vorstehenden Untersuchungen die Bodenvertheilung hauptsächlich aus dem Gesichtspunkt der Eigenthumsbeziehungen, so eröffnet sich eine fernere Erkenntnißquelle für die Würdigung der agrarischen Verhält-

nisse, wenn man auch darnach forscht, in welcher Weise der Grund und Boden zur unmittelbaren Ausübung der Landwirtschaft thatsächlich in einzelne Wirtschaftszgebiete, den eigentlichen sog. Wirtschaftskomplexen, zerfällt und wie sich in ihnen der Betrieb gestaltet. Die Antwort auf eine solche Frage ertheilt die Berufsermittlung vom 5. Juni 1882, die auch dieses Feld in ihr Bereich gezogen hat. Durch selbige ward festgestellt, daß 609 (von 620 durch die Volkszählung von 1880 im Ganzen ermittelten) Haushaltungen Landwirtschaft betrieben und zwar im Hinblick auf die Größe des Complexes:

bei einem Areal von ha	Haushal- tungen insgesamt	darunter solche, die bewirtschaften kein weniger als die Hälfte gepachtetes Land	Bon 100 Haus- haltungen kommen auf jede Größenstufe
bis 1	110	25	3
über 1—2	64	26	3
" 2—5	178	136	12
" 5—10	126	102	15
" 10—20	62	53	7
" 20—50	38	24	7
" 50—100	25	18	7
" 100—200	6	2	4

Die vorherrschende Benutzung kleiner und ganz kleiner Flächen zur Wirtschaft, gleichviel ob eigen oder gepachtet, geht hieraus aufs Deutlichste wiederum hervor. Ja aus dieser Berechnung ergibt sich, daß in mehr als in drei Viertel aller Fälle das Wirtschaftszareal unter 10 ha bleibt. Im Durchschnitt wird in Wardenburg übrigens überwiegend allein auf eigenem Boden die Landwirtschaft betrieben: von 386 Haushaltungen oder deren 63,38%. Unter den übrigen 36,62% verfügt dann aber der größere Theil — 148 = 24,30% — lediglich über gepachtetes Land, während 58 oder 9,53% neben dem eigenen die kleinere Hälfte, 17 oder 2,79% die größere hinzugepachtet haben. Indessen trifft dieser Durchschnitt keineswegs allgemein zu, vielmehr variiert das Verhältniß der Nutzung gepachteten Bodens sichtlich je nach der

Größe des Wirthschaftsbetriebes, wie das folgende Berechnungen deutlicher ins Licht stellen. Unter je 100 Landwirthschaft treibenden Haushaltungen bewirthschaften nämlich:

	bei einem Areal von ha	kein gepachtetes Land	weniger als die Hälfte gepachtetes Land	mehr	nur gepachtetes Land
	bis 1	22,72	2,73	2,73	71,82
über	1—2	40,62	4,69	9,38	45,31
"	2—5	76,40	6,74	2,81	14,05
"	5—10	80,95	11,90	1,59	5,56
"	10—20	85,48	11,29	—	3,23
"	20—50	63,16	18,42	2,63	15,79
"	50—100	72,00	28,00	—	—
"	100	33,34	66,60	—	—

In der Hauptsache finden Pachtungen also in um so höherem Maaße statt, je kleiner die bewirthschaftete Fläche ist. Bei dem ganz kleinen, weniger als 1 ha betragenden Areal kommt sogar die ausschließliche Benutzung von Pachtland weit häufiger als die alleinige oder theilweise Bewirthschaftung von Eigenthum vor. Mit der zunehmenden Größe des Complexes steigt dann auch nicht nur der Antheil der Haushaltungen, die bloß eigenes Land nutzen, es steigt auch derjenige solcher, die weniger als die Hälfte fremden Bodens gepachtet haben.

Was die von den landwirthschaftlichen Haushaltungen benutzte Fläche selbst anbelangt, so beziffert sie sich auf 6037,11 ha, von der 739,66 ha = 12,25 % Pachtland sind. Ihrer Cultur nach läßt sich die erstere in 3275,62 ha oder 54,26 % Acker- Gartenland, Wiesen und Weiden, in 90,76 ha oder 1,50 % Holzland und in 2670,73 ha oder 44,24 % sonstigen Ländereien unterscheiden. Die letzte Gruppe begreift vorzugsweise die mehr oder minder sterilen Heide- und Moorflächen, deren ansehnlicher Umfang auch hier in die Augen fällt. Zerlegt man diese Daten je nach der Größe der Wirthschaftscomplexe, so enthalten diese an ha:

bei einem Areal von ha	im Ganzen	darunter gepach- tet	darunter		
			Ackerland, Wiesen	Holz- land	sonstige Ländereien
bis 1	40,64	28,83	37,85	0,22	2,57
über 1—2	85,99	42,99	72,16	0,16	13,67
„ 2—5	579,15	90,44	430,19	2,69	146,27
„ 5—10	846,61	66,95	509,44	1,64	335,53
„ 10—20	813,42	37,42	462,85	22,73	327,84
„ 20—50	1152,97	247,84	633,21	3,05	516,71
„ 50—100	1691,14	102,20	748,42	52,58	890,14
„ 100	827,19	123,00	381,50	7,69	438,00

Hierzu die erforderlichen Berechnungen ausgeführt, er-
giebt für:

bei einem Areal von ha	Pacht- land	Acker- land u. — Anzahl der Fläche jeder Stufe —	Holz- land	sonstige Ländereien.
bis 1	70,94	93,14	0,54	6,32
über 1—2	49,98	83,91	0,19	15,90
„ 2—5	15,62	74,28	0,46	25,26
„ 5—10	7,91	60,18	0,19	39,63
„ 10—20	4,60	56,90	2,79	40,31
„ 20—50	21,50	54,92	0,26	44,82
„ 50—100	7,11	44,26	3,11	52,63
„ 100	14,87	46,12	0,93	52,95
— auf eine Haushaltung durchschnittlich —				
	ha	ha	ha	ha
bis 1	0,3	0,3	0,002	0,02
über 1—2	0,7	1,1	0,002	0,2
„ 2—5	0,5	2,4	0,01	0,8
„ 5—10	0,5	4,0	0,01	2,7
„ 10—20	0,6	7,5	0,4	5,3
„ 20—50	6,5	16,7	0,1	13,6
„ 50—100	4,1	29,9	2,1	35,6
„ 100	20,5	63,6	1,3	73,0

Es ist hieraus vor allen Dingen die wichtige Thatsache zu entnehmen, daß je kleiner die Fläche, welche bewirthschaftet wird, um so größer der verhältnißmäßige Antheil des eigentlich landwirthschaftlich nutzbaren Bodens, also an Ackerland, Wiesen u. dergl. sich ausweist, eine Erscheinung, die um so

bedeutungsvoller ist, als eben die kleineren Wirthschafts-complexe die große Mehrheit ausmachen.

Von hervorragender Bedeutung für den landwirthschaftlichen Betrieb ist bekanntlich die Viehhaltung, die zugleich einen höchst belangreichen Bestandtheil des Capitals ausmacht. Ihre Berücksichtigung dient demnach auch dazu, die landwirthschaftlichen Verhältnisse noch etwas näher zu beleuchten. Die nämliche Quelle — die Berufsermittlung von 1882 — hat auch hierfür das Material beigebracht und zwar dergestalt, daß sie ermittelte die folgende Anzahl von landwirthschaftlichen Haushaltungen, in denen gehalten wird:

Areal von ha bis	irgend welches Nutz- vieh			und zwar an Nutzvieh:					
	kein Nutz- vieh	welches Nutz- vieh	Groß- vieh überh.	Rindv. und Pferde	Rindv. u. keine Pferde	Pferde u. kein Rindv.	Scha- fe	Schwei- ne	Zie- gen
1	21	89	25	—	25	—	1	34	66
über									
1—2	2	62	—	—	48	—	—	36	28
2—5	3	175	160	7	153	—	9	126	29
5—10	2	124	121	26	94	1	3	100	17
10—20	1	61	61	36	25	—	13	50	6
20—50	—	38	38	33	5	—	16	37	4
50—100	1	24	24	23	1	—	21	23	4
100	—	6	6	6	—	—	6	6	1

Im Ganzen halten in der Gemeinde:

kein Nutzvieh	30	Haushaltungen oder	4,93 %
irgend welches Nutzvieh	579	"	95,07 "
darunter ist Großvieh			
überhaupt	483	"	83,42 "
und zwar Rindvieh und			
Pferde	131	"	22,63 "
Pferde u. kein Rindvieh	1	"	0,17 "
Rindvieh u. keine Pferde	351	"	60,62 "
ferner			
Schafe	69	"	11,92 "
Schweine	412	"	71,16 "
Ziegen	155	"	26,77 "

Irgendwelcher Viehstand ist demgemäß mit einer geringen Ausnahme fast überall vorhanden; ja sogar mehr als ein Fünftel aller landwirthschaftlichen Haushaltungen besitzt bereits Großvieh; sie sind es auch wohl, welche als landwirthschaftliche im wahren oder engeren Sinne betrachtet werden dürfen, während bei den übrigen doch wahrscheinlich eine andere erwerbliche Thätigkeit als die Bodencultur für eigene Rechnung in den Vordergrund stehen dürfte. Bezeichnend für den wirthschaftlichen Character der Gemeinde ist es, daß dort, wo Großvieh vorhanden, dieses in fast zwei Drittel der sämtlichen landwirthschaftlichen Haushaltungen bloß aus Rindvieh besteht. Es liegt auf der Hand, daß das Vorhandensein von Großvieh und die Art desselben wie überall die Viehnutzung bedeutend nach dem bewirthschafteten Complex, als eben gerade durch diesen bedingt, schwankt. So betragen denn Procent der Gesammtheit der agrarischen Haushaltungen die:

Areal von ha bis über	ohne Nutz- vieh	mit ir- gendwel- chem Nutz- vieh	Groß- vieh überh.	und zwar unter denen mit Nutzvieh:					
				Rindv. Pferde	Rindv. u. keine Pferde	Pferde u. kein Rindv.	Stafe	Schweine	Ziegen
1	19,09	80,91	28,09	—	28,09	—	1,12	38,20	74,18
1—2	3,12	96,88	77,42	—	77,42	—	—	58,06	45,16
2—5	1,69	98,31	91,43	4,00	87,43	—	5,14	72,00	16,57
5—10	1,59	98,41	97,58	20,97	75,80	0,81	2,42	80,65	13,71
10—20	1,61	98,39	100,00	50,92	40,98	—	21,31	81,97	9,84
20—50	—	100,00	100,00	86,84	13,16	—	42,11	97,37	10,52
50—100	4,00	96,00	100,00	95,83	4,17	—	87,50	95,83	16,67
100	—	100,00	100,00	100,00	—	—	100,00	100,00	16,67

Man sieht hieraus, daß die Verwendung von Nutzvieh erst durchgängig dort auftritt, wo die Wirthschaftsfläche 2 ha übersteigt. Bis dahin ist es nur ein, sich von Stufe zu Stufe hebender Bruchtheil der landwirthschaftlichen Haushaltungen. Ebenso wächst unter den viehbesitzenden Haushaltungen mit der Größe ihrer Wirthschaftsfläche die Quote derer, die Großvieh nutzen. Wo jene mehr als 10 ha aus-

macht, trifft man bei ihnen überall solches. Hier besteht das letztere auch in der Mehrzahl der Fälle neben Rindvieh aus Pferden, wohingegen auf den kleineren Complexen vorwiegend allein Rindvieh in Frage kommt. Vom Kleinvieh hebt sich der Besitz von Schafen und Schweinen gleichfalls mit der Wirthschaftsfläche, während umgekehrt Ziegen häufiger bei den kleinen Betrieben auftreten. Die Gesammt-heit jeder Gattung von Vieh beträgt für die Gemeinde:

an	Anzahl	auf je 10 ha	auf je 1 Haus- haltung
Pferden	268	0,4	0,44
Stieren und Ochsen	110	0,2	0,18
Kühen	1626	2,7	2,67
Schafen	5423	9,0	8,90
Schweinen	1488	2,5	2,44
Ziegen	236	0,4	0,39

Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitte ist dies nur ein schwacher Viehstand. Denn nach der Zählung von 1878 hatte das Herzogthum im Mittel auf je 10 ha der Gesamtfläche, also nicht bloß der oben berücksichtigten von den Landwirthschaft treibenden Haushaltungen benutzten, 0,51 Pferde, und 3,26 Stück Rindvieh. Das ist schon ansehnlich mehr, als in Wardenburg auf der in der vorstehenden Berechnung zu Grunde gelegten Fläche. Nimmt man aber auch für Wardenburg das Gesamtareal, so kommen hier bloß 0,24 Pferde und 1,55 Haupt Rindvieh auf 10 ha. Eine größere Viehhaltung hat dagegen die Gemeinde an Schafen, die im Mittel im Belauf von 3,28, hier aber von 4,82 auf 10 ha fallen. Auch die Schweinehaltung ist größer, insofern sich 1,32 und 0,78 Stück gegenüberstehen, doch liegt das in der verschiedenen Zählungszeit von 1882 und 1873. In Bezug auf den werthvolleren Großviehstand bleibt jedenfalls Wardenburg gegen die durchschnittliche Lage des Landes sichtlich zurück — wobei jedoch die Qualität des Viehes überall außer Acht gelassen wird.

Geben die vorgebrachten Nachweise über die Beschaffenheit, Bewirthschaftung, Productivität und Vertheilung des Grund und Bodens bereits deutliche Fingerzeige hinsichtlich der wirthschaftlichen Leistungskraft der Gemeinde Wardenburg, so gelangt man doch im Vereine mit jenen erst zu einem einigermaßen vollständigen Bilde durch die Betrachtung der Einkommenverhältnisse überhaupt, die hier darum schließlich noch zu berühren sind.

Die für die Jahre 1875 und 1880 aus den Einkommensteuerrollen ermittelten Thatfachen haben ergeben, daß die Anzahl der Contribuenten sich im ersteren Jahre auf 767, im letzteren auf 780 belief. Das macht, an der Bevölkerung abgewogen, 24,08 bezw. 25,28 % derselben. Damit erreicht Wardenburg indessen nicht den Landesdurchschnitt. Denn hier sind es — bei 72 105 und 76 204 Steuerzahlern — 1875: 29,06 und 1880: 28,90 %. Die Befähigung zur Steuerzahlung ist demnach in Wardenburg eine nicht unmerklich beschränktere:

Das Einkommen, welches die Besteuerten nach Maßgabe der Einschätzung hatten ist insgesammt berechnet worden:

	1875	1880
in Wardenburg zu	468 112 M	495 900 M
im ganzen Herzogthum zu	53 847 112 „	58 767 300 „

Darnach treffen dort auf den einzelnen Contribuenten 610,3 und 635,8 M. Finden sich gleich manche Gemeinden und namentlich solche des Münsterlandes, in denen das mittlere Einkommen noch niedriger steht, so bleibt der Wardenburger Betrag doch um ein Erkleckliches gegen den des Herzogthums zurück, da solcher es immerhin auf 746,7 M für 1875 und 771,2 M für 1880 bringt.

Zutreffender noch als vermöge solcher Durchschnittssätze werden die Einkommenverhältnisse und damit die wirthschaftlichen Zustände gekennzeichnet, wenn man die Abstufung der Steuerzahler nach der Höhe ihres Einkommens ins Auge faßt. Alsdann erhält man Contribuenten:

		in Wardenburg:			
mit einem Einkommen		Anzahl		% der Bevölkerung	
von		1875	1880	1875	1880
bis	600 <i>M</i>	597	600	77,84	76,92
über	600—900 "	70	68	9,13	8,72
"	900—1500 "	46	60	6,00	7,69
"	1500—3000 "	39	36	5,08	4,62
"	3000—6000 "	14	13	1,82	1,67
"	6000 "	1	3	0,13	0,38

		im Herzogthum:			
mit einem Einkommen		Anzahl		% der Bevölkerung	
von		1875	1880	1875	1880
bis	600 <i>M</i>	52 727	55 200	73,12	72,44
über	600—900 "	5 887	6 277	8,17	8,24
"	900—1500 "	5 895	6 342	8,18	8,32
"	1500—3000 "	4 869	5 290	6,75	6,94
"	3000—6000 "	1 955	2 259	2,77	2,96
"	6000 "	732	836	1,01	1,10

Daß die ärmlichen Einkommen unbedingt vorherrschen, ist nicht bloß Wardenburg eigen, sondern eine allgemeine Wahrnehmung; es spricht aber nicht für den Wohlstand jener Gemeinde, daß der Antheil seiner bis zu 600 *M* eingeschätzten Contribuenten das Mittel des Herzogthums noch reichlich 4 % überragt. Eine natürliche Folge ist es denn, daß umgekehrt die höheren Einkommen in minderem Grade als im ganzen Lande vertreten sind. Das Verhältniß der niederen zu den höheren Einkommen läßt sich am einfachsten in der Weise beziffern, daß man angiebt, wie viele Steuerzahler bis zu 600 *M* auf einen solchen von mehr als 3000 *M* entfallen. Alsdann bekommt man für Wardenburg nicht weniger als 39,80 der ersteren 1875 und 37,50 für's Jahr 1880, für das Herzogthum überhaupt jedoch die ungleich günstigere Ziffer von bloß 19,32 im ersten und 17,84 im anderen Jahre. Sonach offenbaren alle diese Thatsachen, daß der allgemeine Wohlstand in Wardenburg zu dem minder entwickelten im Lande zählt. Hält man dieselben zusammen mit der wenig befriedigenden Bevölkerungsbewegung, mit der beschränkten Nutzbarkeit und Ertrag-

fähigkeit des Grund und Bodens, dessen Cultur der großen Mehrzahl der Bewohner den Unterhalt gewähren soll, so wird man sich vor der Erkenntniß nicht verschließen können, daß die volkswirthschaftliche Lage im Allgemeinen erst einen geringen Grad von Aufschwung bekundet, daß die ökonomische Leistungskraft noch wenig ausgebildet ist. Für die folgenden Untersuchungen über die Finanzverhältnisse dürfte die Beachtung dieser Ausführungen nicht ohne Werth sein.

2. Die Vermögensverhältnisse der Gemeinde.

Von den verschiedenen öffentlichen Verbänden und Klassen, die für die einzelnen Gemeindebezirke bestehen, interessirt hier in erster Linie die politische Gemeinde i. e. S., als diejenige Corporation, deren finanzielle Verpflichtungen und Steuerkraft vorzugsweise in Frage stehen. Ihre Vermögenslage ist darum auch zuvörderst ins Auge zu fassen. Ueber dieselbe gewähren die alle fünf Jahre aufzustellenden, darauf bezüglichen Nachweise Auskunft. Zudem liegt außer diesen für 1875 und 1880 noch eine eigens zu gegenwärtiger Untersuchung eingeforderte Aufstellung für 1882 vor. Hiernach hatte die politische Gemeinde Wardenburg jedesmal am 1. Mai:

		1875	1880	1882
Grundstücke	{ Fläche	—	—	—
	{ Reinertr.	—	—	—
Kapitalien <i>M.</i>		4800	4751	4751
Gebäude	{ Anzahl	—	1	1
	{ Brandcass.=Taxat. <i>M.</i>	—	510	510
Gerechtigkeiten		—	—	—

Das eine Gebäude, das die Gemeinde besitzt, ist ein Spritzenhaus, welches auf Pastoreigründen erbaut ist, daher denn auch keine Grundfläche hierfür in Ansatz gebracht werden konnte.

Zählt man dieses Activ-Vermögen zusammen, so berechnet es sich für 1875 auf 4800, für die beiden anderen Jahre auf 5261 *M.*

Diesem Activ-Vermögen stehen nun folgende Schulden gegenüber:

am 1. Mai 1875:	—
„ 1. „ 1880:	102 000 <i>M</i>
„ 1. „ 1882:	169 000 „

Am ersten Termin waren also noch keine Schulden vorhanden, während sie nach fünf Jahren zu einer respectablen Höhe angelaufen sind und nach weiteren zweien sich erheblich vermehrt haben. Die erste dieser Schulden wurde noch während des Jahres 1875 im Belauf von 30 000 *M* contrahirt. Dazu trat eine gleiche Summe im nächsten Jahr, dann 1878: 53 000 *M*, in zwei Posten von 30 000 und 23 000 *M*. Ferner wurden 1880 angeliehen 30 000 und 10 000 *M* und endlich fernere 17 000 *M* im Jahre 1881 und 1882. Hiervon wurden 1882 zwei Beträge von zusammen 33 000 *M*, welche 1878 und 1880 aufgenommen waren, dem Generalarmenfonds der älteren Landestheile cedirt. Von dem Schuldenbestande des Jahres 1882 sind 130 000 *M* mit 4% zu verzinsen und außerdem hiervon jährlich 8500 *M* zu amortisiren. Auf den übrigen Schulden lastet bei 29 000 *M* ein Zinsfuß von 4 und 4½, bei 10 000 *M* von 5%. Die Mehrzahl dieser Anlehen, im ursprünglichen Betrage von 179 000 und im gegenwärtigen von 149 000 *M*, wurde zu Zwecken der Entwässerung und Hünteregulirung, d. h. also zu Zwecken contrahirt, hinsichtlich deren gerade eine weitere Belastung der Gemeinde in Frage steht. Die sonstigen Schulden von 20 000 *M* sind durch Chauffeeanlagen bedingt worden.

Gegen solche, im Laufe weniger Jahre rapide angeschwollene Schuldenlast fällt das kaum nennenswerthe Activ-Vermögen von 5261 *M* garnicht ins Gewicht. Es verbleibt ein Ueberschuß an Schulden von 163 739 *M*.

Was die übrigen Verbände anlangt, so gestaltete sich ihre Vermögenslage folgendermaßen. Es besaßen die:

	Armengemeinde		Pfarrgemeinde		Schulachten	
	1875	1880	1875	1880	1875	1880
Grundstücke						
Fläche ha . . .	4,54	4,54	42,25	42,25	63,30	61,85
Reinertr. M. . .	11,35	11,35	1137,00	1137,00	1036,23	1017,12
Gebäude						
Anzahl . . .	1	1	6	6	15	16
Brandcassen-						
taxat M. . .	120	120	42 660	42 660	36 210	36 420
Capitale M. . .	3147	3484	15 688	16 228	4 712	4 721
Canon M. . .	—	—	3,39	3,39	—	—
Sonstige Gerech-						
same M. . .	—	—	1 426	1 414	—	—
Schulden M. . .	—	—	—	2 176	5 100	3 600

Um aus diesen Ziffern den Vermögensbetrag herstellen zu können, ist es nothwendig, die Reinerträge der Grundstücke und ebenso die Jahresaufkünfte an Canon und sonstigen Gerechtigkeiten zu capitalisiren. Dies mit dem Multiplikator 25 ausgeführt, ergibt einen Werth an:

	Grundstücken		Canon		sonst. Gerechtigkeiten	
	1875	1880	1875	1880	1875	1880
für die	M	M	M	M	M	M
Armengemeinde . . .	284	284	—	—	—	—
Pfarrgemeinde . . .	28 425	28 425	85	85	35 650	35 350
Schulachten . . .	25 906	25 428	—	—	—	—

Legt man diese Beträge denen an Capitalien und Gebäudewerth hinzu, so erhält man als Activ- oder Brutto-Vermögen der:

	Armengem.	Pfarrgem.	Schulachten
	M	M	M
1875	3551	122 508	66 828
1880	3888	122 748	66 569

Das Activ-Vermögen hat demnach sich im Ganzen auf seiner Höhe gehalten oder genauer bei der Armen- und Pfarrgemeinde einen kleinen Zu-, bei den Schulachten einen schwachen Abgang erfahren.

Schulden haben nach den vorstehenden Angaben die Pfarrgemeinde und die Schulachten, beide in nicht erheblichem Betrage. Die erstere hat zum Ankauf und Anlegung eines

Kirchhofs 1877 die Summe von 2176 *M* angeliehen; von der letzteren ist es allein die Schulacht Westerholt, die im Jahre 1871 ein Anlehen machte im Betrage von 6000 *M*. zu 4% und mit einer Tilgungsrate von 300 *M*. jährlich. Diese zu einem Schulneubau verwendete Summe ist seither auf 3600 *M* ermäßigt worden.

Wird nun die Bilanz gezogen, so stellt sich das Nettovermögen der:

	Armen- gemeinde	Pfarr- gemeinde	Schul- achten
1875 . .	+ 3551 <i>M</i>	+ 122 508 <i>M</i>	+ 61 728 <i>M</i>
1880 . .	+ 3888 „	+ 120 572 „	+ 62 969 „

Bei diesen Verbänden stehen die Schulden, soweit sie vorhanden sind, demnach außer jedem Verhältnisse zum Activvermögen. Von Belang ist die Schuldenlast aber lediglich in Ansehung der politischen Gemeinde.

Die Gesammthöhe an Vermögen und Schulden für alle vier Arten von Verbänden im Gemeindebezirk Wardenburg stellt sich hiernach an:

	Bruttovermögen <i>M</i>	Schulden <i>M</i>	Nettovermögen <i>M</i>
1875	197 687	5 100	+ 192 587
1880	198 466	174 776	+ 23 690

Hierbei ist für die politische Gemeinde der neueste Ermitte-
lungsstand von 1882 benutzt worden. Durch die bedeutende
Vermehrung der Schulden hat sich innerhalb der beiden
Jahre das Nettovermögen um 168 897 *M* oder 87,70 %
vermindert.

Zur gehörigen Beurtheilung der aus diesen Thatsachen
resultirenden Vermögenslage Wardenburgs bedarf es nun
einer Vergleichung mit den entsprechenden Verhältnissen des
ganzen Herzogthums und zwar in der Weise, daß das Activ-
wie Passiv-Vermögen hier wie dort für den Kopf der Be-
völkerung berechnet wird. Sucht man zu dem Ende zu-
nächst die absoluten Beträge des Communalvermögens im
Herzogthum auf, so ergeben sich für den 1. Mai 1880
bei den:

an	Politischen Gemeinden <i>M</i>	Armen- gemeinden <i>M</i>	Pfarr- gemeinden <i>M</i>
1. Activ-Vermögen			
und zwar aus			
Grundbesitz . . .	189 240	299 843	3 718 572
Gebäuden . . .	663 356	244 088	6 876 285
Capitalien . . .	625 779	1 065 851	3 634 569
Canon u. sonstg. Gerechtigkeiten	576 633	60 382	2 672 625
Zusammen	2 055 008	1 670 164	16 902 051
2. Schulden . . .	1 975 781	99 551	726 208
3. Netto-Vermögen +	79 227	+ 1 570 613	+ 16 175 843

	Schulachten <i>M</i>	Verbände zusammen <i>M</i>
1. Activ-Vermögen		
und zwar aus		
Grundbesitz . . .	727 221	4 934 876
Gebäuden . . .	2 905 467	10 689 196
Capitalien . . .	523 015	5 849 214
Canon u. sonstg. Gerechtigkeiten . .	481 928	3 791 568
Zusammen	4 637 631	25 264 854
2. Schulden . . .	456 252	3 257 792
3. Netto-Vermögen +	4 181 379	+ 22 007 062

Werden diese wie die Wardenburger Resultate jetzt zu der erwähnten Berechnung verwandt, so stellt sich heraus, daß auf je einen Bewohner entfällt in:

	der Gem. Wardenburg		dem ganz. Herzogth.
an	1875	1880	1880
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1. Bruttovermögen der			
Politischen Gemeinden	1,54	1,70	7,79
Armengemeinden . .	1,12	1,26	6,33
Pfarrgemeinden . .	38,46	39,75	64,10
Schulachten . . .	20,98	21,56	17,59
Zusammen	62,11	64,27	95,83

an	der Gem. Wardenburg		dem ganz. Herzogth.
	1875	1880	1880
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
2. Schulden der			
Politischen Gemeinden	—	56,73	7,49
Armengemeinden . .	—	—	0,38
Pfarrgemeinden . .	—	0,70	2,75
Schulachten	1,60	1,17	1,73
Zusammen	1,60	56,60	12,36
3. Netto Vermögen der			
Politischen Gemeinden	+ 1,54	— 53,03	+ 0,30
Armengemeinden . .	+ 1,12	+ 1,26	+ 5,96
Pfarrgemeinden . .	+ 38,46	+ 39,05	+ 61,35
Schulachten	+ 19,38	+ 20,39	+ 15,86
Zusammen	+ 60,51	+ 7,67	+ 83,47

Blickt man auf den Nettowertb des gesammten Communalvermögens, so war dies verhältnißmäßig im Jahre 1875 immer noch auf einer leidlichen Höhe, wenn schon der Abstand gegen den Landesdurchschnitt ein sehr wahrnehmbarer ist. Fünf Jahre später, also nach dem neuesten Stande, liegt der Sachverhalt wesentlich anders und weit ungünstiger. Denn hier ist der Kopfbetrag Wardenburgs nicht einmal ein Zehntel so stark als gemeinhin im Herzogthum. Und zwar findet sich die mittlere Ueberlegenheit in den Vermögensverhältnissen des Letzteren nicht nur in den politischen, sondern auch in den Armen- und Pfarrgemeinden wieder, während die Schulachten Wardenburgs sich etwas gegen den Durchschnitt hervorthun. Am belangreichsten ist der Abstand zwischen dem Mittelbetrage und dem Wardenburgs aber hinsichtlich des politischen Gemeindevermögens. Ist hier auch in Folge erheblicher Schuldenbelastung der verbleibende Nettobetrag durchschnittlich im Lande nur bescheiden, so bleibt doch immer noch ein kleiner Activ-Ueberschuß. In Wardenburg hingegen entfällt auf den Kopf der namhafte Minusbetrag von 53,03 *M*. Die Schuldenlast stellt sich demgemäß als eine ganz außerordentliche heraus, zumal wenn man sich dabei der höchst unbedeutenden Steuer-

kraft, wie solche aus den Einkommenverhältnissen und den schwachen Erwerbsquellen, die der Grund und Boden bietet, erinnert. Den Umstand einer gewaltigen Zunahme der Schulden in den letzten Jahren theilt übrigens Wardenburg mit einer großen Anzahl politischer Gemeinden. Dieselben in ihrer Gesamtheit besaßen im Jahre 1875 ein Bruttovermögen von 2 302 033 *M*, denen 1 023 488 *M* Schulden d. h. 4,12 *M* auf den Kopf gegenüber standen. Das Nettovermögen bezifferte sich demnach auf 1 278 545 *M* oder auf 5,15 *M* für den Bewohner. Wesentlich dadurch aber, daß die Schulden sich um 952 293 *M* oder um nicht weniger denn 93,04 % vermehrten, sank das Nettovermögen um 93,80 %. So gewaltig die Anschwellung der Schulden im Mittel des Herzogthums auch ist, so erreichte sie doch zu der daran betheiligten Bevölkerung hier nicht entfernt den Höhepunkt, den sie in Wardenburg einnimmt. Denn zwischen 7,49 *M*, mit denen im Ganzen und 54,73 *M*, mit welchen in letzterer Gemeinde der Kopf belastet ist, besteht ohne Frage ein empfindlicher Unterschied. Auf alle Fälle läßt sich nicht verkennen, daß Wardenburg zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung wie aus Gründen der allgemeinen Wohlfahrt höchst beträchtliche und unverhältnißmäßige finanzielle Anstrengungen gemacht hat.

3. Der Communalhaushalt.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Communalverbände liegen Nachweise bis zum Rechnungsjahr 1880 (Mai 1880/81) vor. Um aber auch noch das folgende in Betracht ziehen zu können, sind für die politische und Armengemeinde Wardenburg und die Schulachten des Bezirkes die Voranschläge zu Hülfe genommen. Da jedoch die Kosten der Hünteregulirung und des Chausseebaues nicht in der Gemeinde- sondern in einer besonderen, noch nicht abgelegten Rechnung enthalten sind, mußten dieselben auf Grund der vom Amte gemachten Angaben nach den vorläufig festge-

stellten Beträgen angenommen und in die Gemeinderechnung eingesetzt werden. Um nun nach Maßgabe dieses Materials den communalen Haushalt darzustellen, erscheint es zweckmäßig, lediglich die Durchschnitte mehrerer Jahre zu berücksichtigen, da dies nicht nur die Uebersicht erleichtert, sondern auch für die Prüfung eine geeignete Unterlage gewährt. Und zwar sollen, um gleichzeitig die Bewegung in den Ausgaben und Einnahmen ermessen zu können, zwei Durchschnitte, nämlich aus den Jahren 1873 bis 1877 und 1878 bis 1881 nebeneinander gestellt und diesen die Thatfachen für das ganze Herzogthum, — hier jedoch nur, da die neueren Angaben noch nicht zusammengezogen, für 1873 bis 1877 — eingereiht werden. Demgemäß wurde ermittelt für:

an	Wardenburg				%	das Herzogthum im Ganzen 1873/77
	1873/77	1878/81	Zu-	bezw. Abnahme		
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>			
A. Einnahmen.						
1. Verwaltung des eigen. Vermögens:						
des Grundvermögens (gewöhnliche) . . .	—	144	+	144	(—)	55 194
des Capitalvermögens (Zinsen)	191	191	—	—	—	26 306
des sonstig. Mobilienvermögens	—	—	—	—	—	7 698
2. Freiwillige Beiträge	—	375	+	375	(—)	39 058
3. Zuschüsse aus der Landeskasse	120	4 650	+	4 530	+	3 775,00
sonstigen Kassen	—	—	—	—	—	35 570
4. Nutzung einzelner Gemeindeanstalten	446	310	—	136	—	30,49
5. Hundesteuer	—	—	—	—	—	24 463
6. Gemeinde-Umlagen	4776	19 004	+	14 228	+	298,91
7. Sonstige Einnahmen:						
Schulgelder für höheres Schulwesen	—	—	—	—	—	107 772
Anderweite	—	4	+	4	(—)	7 056
Zusammen	5533	24 678	+	19 145	346,01	1 087 271

an	Wardenburg				das Herzogthum im Ganzen 1873/77	
	1873/77 <i>M</i>	1878/81 <i>M</i>	Zu- bzw. Abnahme <i>M</i>	%		
B. Ausgaben.						
1. Allgem. Verwaltung:						
Gehalte der Beamten	1065	1 220	+	155	+ 14,55	145 523
Pensionen	—	—	—	—	—	3 532
Geschäftskosten	440	715	+	275	+ 62,50	42 939
2. Verwaltung des eigenen Vermögens:						
Gewöhnl. des Grund-						
vermögens	—	—	—	—	—	17 902
Zinsen (Schulden)	3	4 699	+	4 696	+ 156 533,33	47 154
3. Leistungen an andere Gemeinden u. Kassen:						
Hundesteuer	—	—	—	—	—	8 985
Sonstige	49	2 500	+	2 451	+ 5 002,04	40 970
4. Unterhaltung der Gemeindeanstalten:						
a. Gewöhnliche:						
Wege, Plätze,						
Brücken	1275	2 294	+	1 019	+ 79,92	224 908
Flüsse, Wasserlei-						
tungen	46	182	+	136	+ 295,65	8 574
Feuerpolizei	510	123	—	387	— 75,88	16 858
Nachtwache	—	—	—	—	—	18 661
Sonstige Polizei-						
verwaltung	—	—	—	—	—	18 520
Straßenbeleuchtg.	—	—	—	—	—	31 878
Anderweite	—	—	—	—	—	1 137
b. Außerordent-						
liche:						
Wege zc.	2908	8 962	+	6 054	+ 208,18	273 425
Flüsse zc.	59	27 701	+	27 642	+ 46 850,85	17 823
Sonstige Anstalten	9	322	+	313	+ 3 477,78	16 872
5. Beiträge zum Amts-						
verband	383	187	—	196	— 51,17	37 882
6. Sonstige Ausgaben:						
Einquartirungskosten	—	—	—	—	—	13 548
Höheres Schulwesen	—	—	—	—	—	177 803
Anderweite	117	146	+	29	+ 24,97	16 460
Zusammen	6864	49 051	+	42 187	+ 614,81	1 181 354

Bei dieser Zusammenstellung sind die bloß durch die Kasse laufenden, die rechnungsmäßigen Posten, wie z. B. ein gehobenes und wieder belegtes Capital, unberücksichtigt gelassen, so daß es sich also lediglich um die wirklichen Einnahmen und Ausgaben handelt. Sollen die nun näher auf ihren Werth für die Gestaltung des communalen Haushaltes geprüft werden, sind noch die folgenden Berechnungen hinzuzufügen. Es betragen die nebenstehenden Positionen:

% des Gesamtbetrages an		auf den Kopf eines	
Einnahmen bzw. Ausgaben		Einwohners <i>M.</i>	
Wardenburg Herzogth.		Wardenburg Herzogth.	
1873/77	1878/81	1873/78	1873/77

A. Einnahmen.						
1. Verwaltung des eigen. Vermögens:						
Grundvermögen	—	0,58	5,08	—	0,05	0,22
Capitalvermögen (Zinsen)	3,45	0,77	2,42	0,06	0,06	0,11
Sonstig. Mobilienvermögen	—	—	0,71	—	—	0,03
2. Freiwillige Beiträge	—	1,52	3,59	—	0,12	0,16
3. Zuschüsse aus der Landeskasse						
andere Kassen	2,17	18,84	5,11	0,04	1,51	0,22
	—	—	3,27	—	—	0,14
4. Nutzung einzelner Gemeindeanstalten						
	8,06	1,26	5,06	0,14	0,10	0,22
5. Hundesteuer						
	—	—	2,25	—	—	0,10
6. Gemeinde-Umlagen						
	86,32	77,01	61,95	1,36	6,15	2,72
7. Sonstige Einnahmen aus Schulgeldern						
f. höh. Schulen	—	—	9,91	—	—	0,43
Anderweite	—	0,02	0,65	—	—	0,03
Im Ganzen	100,00	100,00	100,00	1,74	7,99	4,98

B. Ausgaben.

1. Allgemeine Verwaltung:						
Gehalte	15,51	2,49	12,32	0,33	0,40	0,59
Pensionen	—	—	0,30	—	—	0,01
Geschäftskosten	6,71	1,46	3,63	0,14	0,23	0,17

	% des Gesamtbetrages an		auf den Kopf eines			
	Einnahmen bzw. Ausgaben		Einwohners <i>M</i>			
	Wardenburg Herzogth.		Wardenburg Herzogth.			
	1873/77	1878/81	1873/77	1878/81	1873/77	1878/81
2. Verwaltung des						
eigen. Vermögens:						
Gewöhnliche für den						
Grundbesitz	—	—	1,52	—	—	0,07
Zinsen	0,04	9,58	3,99	0,001	1,52	0,19
3. Leistungen an an-						
dere Kassen:						
Hundesteuer	—	—	0,76	—	—	0,04
Sonstige	0,71	5,09	3,47	0,02	0,81	0,17
4. Unterhaltung der						
Gemeindeanstalt.:						
a. Gewöhnliche:						
Wege zc.	18,57	4,67	19,04	0,40	0,74	0,91
Flüsse zc.	0,67	0,37	0,73	0,01	0,06	0,03
Feuerpolizei	7,43	0,25	1,43	0,16	0,04	0,07
Nachtwache	—	—	1,58	—	—	0,08
Sonstige Polizei-						
verwaltung	—	—	1,57	—	—	0,07
Straßenbeleuch-						
tung	—	—	2,70	—	—	0,13
Anderweite	—	—	0,09	—	—	0,005
b. Außer-						
ordentliche:						
Wege	42,37	18,27	23,14	0,91	2,90	1,10
Flüsse	0,86	56,48	1,51	0,02	8,97	0,07
Sonst. Anstalten	0,14	0,66	1,43	0,003	0,10	0,07
5. Beiträge zum Amts-						
verband						
	5,58	0,38	3,21	0,12	0,06	0,15
6. Sonstige Ausgaben:						
Einquartierungs-						
kosten						
	—	—	1,15	—	—	0,05
Höheres Schulwesen	—	—	15,05	—	—	0,72
Anderweite	1,71	0,30	1,39	0,04	0,05	0,06
Im Ganzen						
	100,00	100,00	100,00	2,16	15,88	4,76

Ueberschaut man diese und die vorausgehende Nachweisung, so liegt der Schwerpunkt der finanziellen Leistung

gen der politischen Gemeinde Wardenburg ganz evident in dem Aufwand an Weg- und Wasserbauten und daneben neuerdings in Zinszahlungen. Alle anderen Bedürfnisse treten dahinter weit zurück und sind im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt die hierfür gebrachten Opfer meist merklich geringer. Manche Zweige der öffentlichen Verwaltung, die andere Gemeinden mehr oder minder in Anspruch nehmen, erheischen in Wardenburg keinen Aufwand. Ueber das unbedingt gesetzlich zu erfüllende Maaf gehen die kommunalen Leistungen nicht hinaus. Durch das, was aber Wege und Gewässer in dem vorliegenden Zeitraum erfordert haben, ist das Ausgabebudget zu einer ganz gewaltigen Höhe emporgestiegen. Allerdings trifft dies in der Hauptsache nur für die außerordentlichen Weg- und Wasserbauten zu. Die gewöhnlichen hingegen waren 1873/77 nicht höher als im Mittel des Herzogthums auch und machten hier wie dort nahezu ein Fünftel der ganzen Ausgabe aus; je zur Bevölkerung berechnet, gestaltete sich die Wardenburger Kopfquote noch nicht halb so hoch, als die des Herzogthums. Im zweiten Abschnitte 1878/81 ist dann aber der Wardenburger Aufwand viel, fast um ein Viertel niedriger denn im ersten. Was dagegen die außerordentlichen Aufwendungen angeht, so verursachten dieselben für Wege und Flüsse zusammen von 1873 bis 1877 schon 43,17 % des ganzen Budgets und stellten sich mit 0,93 *M* auf den Bewohner, was indessen noch sichtlich unter dem Landesdurchschnittssatz von 1,17 *M* bleibt. Anders wird aber die Lage innerhalb der Jahre von 1878 bis 1881. In diesen kommen auf die fraglichen Leistungen etwa drei Viertel (74,75 %) aller Ausgaben mit einem Kopftheil von sogar 11,87 *M*! Während im ersteren Abschnitte besonders der Bau der Chaussee Wardenburg-Oberlethe-Nchterholt in Frage stand, war es im letzteren die Hunte-Regulirung und -Entwässerung. Die außerordentlichen Kosten für Wege und Gewässer, die von 1873 bis 1877 jährlich noch zusammen 2967 *M*.

betragen, hoben sich von 1878 bis 1881 auf 33 696 *M.*, d. h. um 30 729 *M.* oder 1035,69 %. Legt man noch die regelmäßigen Ausgaben hinzu, so hatte die Gemeinde im ersten Abschnitt 4288, im folgenden 36 172 *M.* zu zahlen. Damit sind freilich die Aufwendungen für den in Rede stehenden Zweck noch nicht erschöpft. Denn ebendahin gehören weiter noch die Zinsen im Belaufe von 4699 *M.*, welche für die angeliehenen Baucapitalien gezahlt werden mußten. Mit jenen macht denn im Durchschnitt von 1878/81 die gesammte Jahresausgabe zu Weg- und Wasserbauanlagen 40 871 *M.* oder 13,25 *M.* auf den Einwohner aus. Diese namhaften Ansprüche, welche die Bauten erheischten, bewirkten, daß das ganze Ausgabebudget von 1873/77 bis 1878/81 von 6864 auf 42 187 *M.*, mithin reichlich um das Sechsfache stieg. So fallen gegenwärtig jährlich auf einen Einwohner in Wardenburg 15,88 *M.* Ausgaben allein Seitens der politischen Gemeinde, während die Quote von 1873 bis 1877 noch 2,16 und gleichzeitig im Herzogthum überhaupt 4,76 *M.* betrug. Die neueren großen Lasten haben demnach die Ausgaben, welche absolut eine sechsfache Zunahme erfuhren, im Hinblick auf die — im ständigen Sinken begriffene — Bevölkerung um reichlich das Siebenfache im Laufe weniger Jahre gesteigert!

Die starke Vermehrung der Ausgaben hatte naturgemäß eine kräftigere Ausnutzung der Einnahmequellen zu Folge. Dieselben, welche im Jahresdurchschnitt von 1873/77 bloß 5084 *M.* oder 1,60 *M.* auf den Kopf erbrachten, mußten von 1878/81 24 678 *M.* oder 7,99 *M.* für den einzelnen Bewohner hergeben. Das stellt eine Zunahme von 19 594 *M.* dar, ist also fast viermal so viel als im ersten Abschnitt. Da nun nach den früheren Angaben das eigene Vermögen der Gemeinde so gut wie gar nicht in Frage kommen kann, sonstige Quellen nicht vorhanden waren, so ließ sich der Bedarf neben den — im Betrage von durchschnittlich 4650 *M.* — zu den Chaussée- und Wasserbauten geleisteten Zu-

schüssen aus der Landeskasse nur durch höheren Steuerdruck bestreiten. Die Abgaben der Gemeinde hoben sich deshalb im Jahresmittel von 4327 auf 19 004, also um 14 677 *M.*, was ansehnlich mehr als das Dreifache ausmacht. In welchem Maaße diese Umlagen die Bevölkerung belasten und in welchem Verhältnisse sie zur Leistungskraft derselben stehen, wird noch näher zu untersuchen sein. Zuvor kommt es darauf an, den Haushalt auch der übrigen kommunalen Verbände Wardenburgs vorzuführen, um so zur Erkenntniß der Gesamtbedürfnisse und ihrer Befriedigung zu gelangen.

Die Einnahmen und Ausgaben dieser letzteren Verbände sind folgende. Es betragen:

	absolut in Wardenburg		Zu- oder Abnahme in Wardenburg		absolut im Herzogth.	
	18 ⁷³ / ₇₇	18 ⁷⁸ / ₈₀	<i>M</i>	%	18 ⁷³ / ₇₇	
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>		<i>M</i>	
Armengemeinden.						
A. Einnahmen.						
1. Aus dem eigenen Vermögen	95	122	+	27	+ 28,42	64 055
2. Freiwillige Beiträge	—	—	—	—	—	534
3. Zuschüsse von anderen Fonds und Kassen	—	19	+	19	(—)	11 567
4. Zurückgezahlte Zuschüsse aus generellen Fonds	—	—	—	—	—	29 328
vom Amtsverband	88	462	+	374	+ 425,00	30 487
von unterstützten Einwohnern	35	185	+	150	+ 428,57	11 959
5. Erlös von Arbeiten u. Nachlaß der Armen	—	—	—	—	—	7 767
6. Gebühren, Brüche	—	—	—	—	—	1 008
7. Armenbeiträge	4645	4089	—	556	— 11,97	435 326
8. Sonstige	1	4	+	3	+ 300,00	1 492
Zusammen	4864	4881	+	17	+ 0,35	593 523

	absolut in		Zu- oder Abnahme		absolut im		
	Wardenburg		in Wardenburg		Herzogth.		
	1873/77	1878/80	<i>M</i>	%	1873/77		
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	%	<i>M</i>		
B. Ausgaben.							
1. Allgemeine Verwaltung	201	194	—	7	—	3,48	21 621
2. Verwaltung des eigenen Vermögens . . .	—	35	+	35	(—)		8 309
3. Vertragmäßige Leistungen	—	—	—	—	—		29 066
4. Armenunterstützungen	4682	5388	+	706	+	15,08	450 188
5. Vorschüsse	59	28	—	31	—	52,54	50 921
6. Rohmaterialien zc.	—	—	—	—	—		2 463
7. Sonstige	4	2	—	2	—	50,00	4 058
Zusammen	4946	5647	+	701	+	14,17	566 626

Kirchengemeinden.

A. Einnahmen.							
1. Aus dem Grundvermögen	28	28	—	—	—		54 757
2. Zinsen von Capitalien	254	268	+	14	+	5,51	52 868
3. Für Gräber	40	572	+	532	+	1330,00	10 497
4. Für verkaufte Sachen	—	—	—	—	—		630
5. Gebühren, Sporteln, Brüche	1	—	—	1	(—)		554
6. Zuschüsse aus anderen Kassen	—	—	—	—	—		2 458
7. Umlagen	1496	2217	+	721	+	48,20	214 288
8. Sonstige	9	89	+	80	+	888,89	17 383
Zusammen	1828	3174	+	1346	+	73,63	353 435

B. Ausgaben.							
1. Kosten des Gottesdienstes	51	33	—	18	—	35,29	20 341
2. Baukosten und gewöhnliche Ausgaben für's Grundvermögen . . .	537	1463	+	926	+	172,44	166 198
3. Zinsen von Capitalschulden	—	37	+	37	(—)		9 965
4. Bewegliches Inventar	11	14	+	3	+	27,27	1 705
5. Salarien und Geschäftskosten	236	1264	+	1028	+	435,59	73 386
6. Leistungen an andere Kassen	—	—	—	—	—		6 678
7. Sonstige	217	526	+	309	+	142,40	28 382
Zusammen	1052	3337	+	2285	+	217,21	306 655

absolut in		Zu- oder Abnahme		absolut im	
Wardenburg		in Wardenburg		Herzogth.	
1873/77	1878/80			1873/77	
<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>%</i>	<i>M.</i>	

Schulachten.

A. Einnahmen.

1. Aus dem eigenen Vermögen	235	280	+	45	+	19,15	33 551
2. Schulgeld	1973	1916	-	57	-	2,89	203 402
3. Strafgeelder	28	37	+	9	+	32,14	6 721
4. Beihilfe aus der Staatskasse	399	68	-	331	-	82,96	26 359
5. Zuschüsse aus anderen Kassen	283	116	-	167	-	59,01	8 970
6. Freiwillige Beiträge	—	—	—	—	—	—	847
7. Umlagen	4373	5410	+	1037	+	23,71	477 084
8. Sonstige	265	475	+	210	+	79,25	15 691
Zusammen	7556	8302	+	746	+	9,87	772 625

B. Ausgaben.

1. Baukosten und Unterhaltung der Schulgebäude	502	624	+	122	+	24,28	105 307
2. Gewöhnliche Unterhaltung der Grundstücke	87	16	-	71	-	81,60	2 726
3. Abgaben, Brandkasse	186	272	+	86	+	46,24	10 146
4. Schuld-Zinsen	190	160	-	30	-	15,79	17 457
5. Bewegliches Inventar	42	29	-	13	-	30,95	5 091
6. Lehrmittel	63	88	+	25	+	39,68	5 990
7. Gehalte und Geschäftskosten	6016	6446	+	430	+	7,15	580 641
8. Sonstige	201	1	-	200	+	99,50	23 107
Zusammen	7287	7636	+	349	+	4,79	750 465

Hiernach die erforderlichen Verhältnißzahlen berechnet, entfallen:

vom Gesamtbetrage
auf nebenstehende
Positionen
Wardenburg Herzgth. Wardenburg Herzgth.

auf den Kopf
je eines
Einwohners

1873/77 1878/80 1873/77 1873/77 1878/80 1873/77

% % % M M M

Armen gemeinden.

A. Einnahmen.

1. Aus dem eigen. Vermögen	1,95	2,51	10,79	0,03	0,01	0,25
2. Freiwillige Beiträge . .	—	—	0,09	—	—	0,002
3. Zuschüsse von anderen Fonds u. Kassen	—	—	1,95	—	—	0,05
4. Zurückgezahlte Vorschüsse aus generellen Fonds . .	—	—	4,94	—	—	0,12
vom Amtsverband . . .	1,83	9,47	5,14	0,03	0,15	0,12
von unterstützten Ein- wohnern	0,72	3,79	2,02	0,01	0,06	0,05
5. Erlös von Arbeiten und Nachlaß der Armen	—	—	1,31	—	—	0,04
6. Gebühren, Brüche	—	—	0,17	—	—	0,004
7. Armenbeiträge	95,49	83,76	73,34	1,46	1,32	1,75
8. Sonstige	0,01	0,08	0,25	0,0002	0,001	0,01
Zusammen	100,00	100,00	100,00	1,53	1,58	2,39

B. Ausgaben.

1. Allgem. Verwaltung . . .	4,08	3,45	3,81	0,07	0,06	0,09
2. Verwaltg. des eig. Vermög.	—	0,62	1,47	—	0,01	0,03
3. Vertragmäßige Leistun- gen	—	—	5,13	—	—	0,12
4. Armenunterstützungen . .	94,65	95,40	79,44	1,47	1,74	1,80
5. Vorschüsse	1,19	0,50	8,99	0,02	0,001	0,21
6. Rohmaterialien re.	—	—	0,44	—	—	0,01
7. Sonstige	0,08	0,03	0,71	0,001	—	0,02
Zusammen	100,00	100,00	100,00	1,56	1,83	2,28

Kirchengemeinden.

A. Einnahmen.

1. Aus dem Grundvermögen	1,52	0,87	15,49	0,01	0,01	0,22
2. Zinsen von Capitalien . .	13,91	8,44	14,96	0,08	0,09	0,21
3. Für Gräber	2,20	18,02	2,97	0,01	0,19	0,04
4. Für verkaufte Sachen . . .	—	—	0,18	—	—	0,003
5. Gebühren, Sporteln, Brüche	0,07	—	0,16	0,003	—	0,002

	vom Gesamtbetrage auf nebenstehende Positionen			auf den Kopf je eines Einwohners		
	Wardenburg Herzgth.			Wardenburg Herzgth.		
	1873/77 ‰	1878/80 ‰	1873/77 ‰	1873/77 M	1878/80 M	1873/77 M
6. Zuschüsse aus anderen Kassen	—	—	0,70	—	—	0,01
7. Umlagen	81,80	69,87	60,62	0,47	0,72	0,86
8. Sonstige	0,50	2,80	4,92	0,003	0,03	0,07
Zusammen	100,00	100,00	100,00	0,57	1,03	1,42

B. Ausgaben.

1. Kosten des Gottesdienstes	4,81	1,00	6,63	0,02	0,01	0,08
2. Baukosten und gewöhnl. Ausgaben fürs Grund- vermögen	51,09	43,83	54,20	0,17	0,47	0,67
3. Zinsen v. Capitalschulden	—	1,11	3,25	—	0,01	0,04
4. Bewegliches Inventar .	1,03	0,43	0,56	0,003	0,005	0,01
5. Salarien- u. Geschäfts- kosten	22,45	37,87	23,93	0,07	0,41	0,30
6. Leistungen an andere Kassen	—	—	2,18	—	—	0,03
7. Sonstige	20,62	15,76	9,25	0,07	0,17	0,11
Zusammen	100,00	100,00	100,00	0,33	1,08	1,24

Schulachten.

A. Einnahmen.

1. Aus dem eigen. Ver- mögen	3,11	3,37	4,35	0,07	0,09	0,13
2. Schulgeld	26,11	23,08	26,33	0,62	0,62	0,82
3. Straf gelder	0,37	0,45	0,87	0,01	0,01	0,03
4. Beihilfe aus d. Staats- kasse	5,28	0,81	3,41	0,13	0,02	0,11
5. Zuschüsse aus and. Kassen	3,75	1,40	1,16	0,09	0,04	0,04
6. Freiwillige Beiträge . .	—	—	0,10	—	—	0,003
7. Umlagen	57,87	65,17	61,75	1,37	1,75	1,92
8. Sonstige	3,51	5,72	2,03	0,008	0,15	0,06
Zusammen	100,00	100,00	100,00	2,37	2,69	3,11

4*

	vom Gesamtbetrage auf nebenstehende Positionen			auf den Kopf je eines Einwohners		
	Wardenburg Herzgth.			Wardenburg Herzgth.		
	1873/77	1878/80	1873/77	1873/77	1878/80	1873/77
	%	%	%	M	M	M

B. Ausgaben.

1. Baukosten u. Unterhal- tung der Schulgebäude	6,88	8,17	14,03	0,16	0,19	0,42
2. Gewöhnliche Unterhal- tung der Grundstücke	1,20	0,21	0,36	0,03	0,005	0,01
3. Abgaben, Brandkasse .	2,56	3,57	1,35	0,06	0,09	0,04
4. Schuld-Zinsen	2,61	2,09	2,33	0,06	0,05	0,07
5. Bewegliches Inventar .	0,57	0,38	0,68	0,01	0,009	0,02
6. Lehrmittel	0,86	1,16	0,80	0,02	0,03	0,02
7. Gehalte und Geschäfts- kosten	82,56	84,41	77,37	1,89	2,09	2,34
8. Sonstige	2,76	0,01	3,08	0,06	0,0003	0,09
Zusammen	100,00	100,00	100,00	2,29	2,47	3,02

Beim Ueberblick dieser Nachweisungen gelangt man zu folgenden, die vorliegende Frage interessirenden Wahrnehmungen. Zunächst die beiden Zeitabschnitte, auf die sich die Wardenburger Thatfachen beziehen, miteinander verglichen, zeigen, daß nirgend eine ähnliche Zunahme der Ausgabe-Bedürfnisse wie hinsichtlich der politischen Gemeinde stattgefunden hat. Einem Stillstande gleich kommt die Ausgabe der Schulachten (4,79 %), etwas höher (14,17 %) ist die der Armengemeinde angewachsen. Wirklich bedeutend war die Vermehrung freilich bei der Pfarrgemeinde, deren mittlerer Jahresaufwand — und zwar anlässlich von Baukosten wie von erhöhten Salairen und Geschäftskosten — sich verdreifacht hat. Dies entspricht jedoch immer erst der Hälfte desjenigen Wachsthum, den die politische Gemeinde erfahren hat. Beachtenswerth ist ferner, daß im Hinblick auf den Durchschnitt des ganzen Herzogthums die Ausgaben sämtlicher drei Verbände Wardenburgs, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, nicht nur gleichzeitig, also in den Jahren

1873 bis 1877, sondern sogar trotz ihrer Steigerung im Abschnitt 1878/80 niedriger als im Herzogthume im vorigen sich stellen und dies besonders sichtlich bei den Schulachten wie bei der Armengemeinde. Eine ungewöhnliche Höhe der Ansprüche liegt demnach für die Armen-, Kirchen- und Schulverbände nicht vor; solche läßt sich, wie zuvor dargethan, lediglich für die politische Gemeinde erkennen. Gemäß den geringeren Ausgabebedürfnissen findet denn endlich auch bei den ersteren Verbänden eine viel schwächere steuerliche Belastung statt, die im Verhältniß zur Bevölkerung ebenfalls hinter dem Landesmittel zurückbleibt. Zudem wird hier und namentlich bei der Pfarrgemeinde die Befriedigung der finanziellen Bedürfnisse ergiebiger durch die Erträgnisse des eigenen Vermögens unterstützt.

Wenn nun wohl die Verbände für Ortsarmen-, Kirchen- und Schulwesen nicht unter derartig schwierigen oder gar erdrückenden Verhältnissen leiden wie die politische Gemeinde, so fallen die von ihnen erhobenen Anforderungen doch deshalb schwer ins Gewicht, weil alle Verbände im Wesentlichen die nämliche Bevölkerung belasten. Für deren Belastung ist es darum von vornherein gleichgültig, von welcher Seite dieselbe ausgeübt wird. Es sind daher auch, zur Beurtheilung des Maaßes der Ansprüche und Leistungskraft für politische Zwecke, die gesammten communalen Bedürfnisse und deren Bestreitung im Gemeindebezirk Wardenburg in Anschlag zu bringen. Zieht man hierzu die Hauptbeträge an Einnahmen und Ausgaben der vier Verbände zusammen, so erhält man:

	absolut		
	in Wardenburg		im Herzogthum
	1873/77	1878/80*)	1873/77
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
A. Einnahmen.			
1. Aus dem eigenen Vermögen	843	1 604	305 555
2. Zuschuß aus anderen Kassen	1 068	5 328	140 575
3. Umlagen	14 842	30 720	1 800 227
4. Sonstige	2 582	3 383	560 497
Zusammen	19 335	41 035	2 806 854
B. Ausgaben.			
1. Allgemeine Verwaltung . .	1 706	2 129	215 703
2. Verwaltung des eigenen Vermögens	1 558	7 349	391 960
3. Leistungen an andere Kassen	432	2 687	126 052
4. Sonstige	16 453	53 506	2 071 385
Zusammen	20 149	65 671	2 805 100

Hiernach entfallen:

vom Gesamtbetrage auf nebenstehende Positionen		auf den Kopf je eines Einwohners	
Wardenburg	Herzogth.	Wardenburg	Herzogth.
1873/77	1878/80*)	1873/77	1878/80*)

A. Einnahmen.

1. Aus dem eig. Vermögen . .	4,36	3,91	10,88	0,26	0,52	1,23
2. Zuschuß aus anderen Kassen	5,52	12,98	5,01	0,34	1,72	0,57
3. Umlagen . .	76,76	74,86	64,14	4,66	9,95	7,25
4. Sonstige . .	13,36	8,25	19,97	0,81	1,10	2,26
Zusammen	100,00	100,00	100,00	6,07	13,29	11,31

B. Ausgaben.

1. Allgem. Verwaltung . .	8,47	3,24	7,69	0,54	0,69	0,87
2. Verwaltung des eigenen Vermögens . .	7,73	11,19	13,98	0,49	2,38	1,58
3. Leistungen an andere Kassen	2,14	4,09	4,49	0,14	0,87	0,51
4. Sonstige . .	81,66	81,48	73,84	5,16	17,33	8,35
Zusammen	100,00	100,00	100,00	6,33	21,27	11,31

*) Bezieht sich für die politische Gemeinde auf den Durchschnitt der Jahre 1878 bis 1881 (vergl. oben).

Bei der verschiedenen Natur der vier Verbände ließen sich an gleichartigen Ausgabezweigen nur die für ihre Vermögens- und allgemeine Verwaltung wie die Leistungen an andere Gemeinden und Klassen besonders ausscheiden. Die anderweiten und darunter gerade die eigentlich durch den Zweck der Verbände in erster Linie bedingten, gehen eben je nach der Eigenart dieses Zweckes auseinander, beziehen sich hier auf Polizei und Weg- und Wasserbau, dort auf Unterhaltung des Gottesdienstes oder der Volksschulen; sie mußten darum nur zu der einzigen Position der „sonstigen Ausgaben“, wenn überall eine Zusammenziehung geschehen sollte, verschmolzen werden. Jene Position ist deswegen auch die weitaus ansehnlichste, die in Wardenburg reichlich vier Fünftel, im Landesdurchschnitt nahezu drei Viertel aller Ausgaben begreift. Ihre Höhe ist für die Beurtheilung der communalen Bedürfnisse vor allen Dingen entscheidend. Belief sich dieselbe von 1873 bis 1877 auf 5,10 *M.* für den Kopf eines Einwohners in Wardenburg, so stand sie noch merklich unter dem Mittel des Herzogthums von 8,35 *M.* Mehr als ums Dreifache hat sie sich aber während der Jahre 1878 bis 1880 gehoben und ist bis zu 17,33 *M.* angewachsen. In Folge dessen stiegen die sämmtlichen Communal-ausgaben von 20 149 auf 65 671 *M.* oder für den Bewohner von 6,33 auf 21,27 *M.* Der letztere Betrag ist etwa doppelt so viel als die Summe der Communalbedürfnisse, die 1873/77 gemeinlich im Herzogthum einen Bewohner mit 11,31 *M.* traf. Hebt sich nun eine Gemeinde in so auffälligem Umfange durch das Maaß ihrer zu erfüllenden Verpflichtungen aus dem Rahmen der Gesamtheit hervor, so kann man schon auf ganz ungewöhnliche Verhältnisse schließen, sei es daß in besonderem Grade die vorhandenen Befriedigungsmittel zur Erweiterung der Bedürfnisse anspornen, sei es daß ohne dieselben die Nothwendigkeit zu größeren Opfern zwingt. Wie wenig das erstere der Fall, ergab sich bereits aus der Betrachtung der Vermögenslage,

ergiebt sich deutlich ferner aus den vorstehenden Belegen, denen gemäß in Wardenburg nur etwa 4 0/0, im Landesmittel bald 11 0/0 — im Hinblick auf die Bevölkerung dort etwa $\frac{1}{2}$, hier jedoch $1\frac{1}{4}$ *M* — aus den Vermögensaufkünften zu den Einnahmen beigesteuert werden. Vielmehr hat allein die Zwangslage, in die die Gemeinde durch die großen Aufwendungen für Weg- und Wasserbauten versetzt wurde, ihren Leistungen eine solche ansehnliche Ausdehnung verschafft, denen zu genügen die Steuerkraft der Bewohner in hervorragendem Belange angespannt werden mußte. Allerdings war sie im ersten der vorliegenden Abschnitte weniger in Anspruch genommen als im Mittel des Herzogthums, da sich 1873/77 auf den Bewohner 4,66 und 7,25 *M* gegenüberstanden. Darf man annehmen, daß im Allgemeinen unter normalen Verhältnissen die communalen Bedürfnisse so weit ausgedehnt werden, als es die Befriedigungsmittel ohne empfindlichen Druck gestatten, so kann man vermuthen, daß die Abgabenhöhe Wardenburgs in den Jahren 1873 bis 1877 jenen Stand mindestens erreicht, wenn nicht schon um etwas überschritten hatte, da in diesen Abschnitt bereits die außerordentlichen Ausgaben namentlich für Chausseebau hineinfallen. War dieses aber der Fall, so muß die Steigerung während 1878 bis 1880, die einen Umlagebetrag von etwa 10 *M* auf den Kopf brachte, eine äußerst fühlbare Belastung hervorgerufen haben. Schon allein der Umstand, daß in ganz kurzer Zeit die Abgabenhöhe sich verdoppelte und bei der gesunkenen Volkszahl für den Einzelnen noch schärfer sich geltend machte, war geeignet, den Steuerdruck besonders hart erscheinen zu lassen. Jedenfalls gewährt die Einsicht in den communalen Haushalt Wardenburgs die Ueberzeugung, daß derselbe den allerschwierigsten Aufgaben und dies vorzugsweise durch die Beitragspflicht der Eingefessenen zu genügen hat. In wie weit die letzteren nun hierdurch betroffen werden und in welchem Maße das

ihrem Leistungsvermögen entspricht, wird schließlich noch besonders zu zeigen sein.

4. Die steuerliche Belastung und Leistungskraft.

Das, was an Communalabgaben in der Gemeinde Wardenburg wie im Mittel des Herzogthums zu zahlen ist, wurde, als Bestandtheil des Einnahme-Budgets, in den vorausgehenden Nachweisungen zwar schon beziffert; da indessen speciell die Frage nach dem Steuerdruck jetzt noch etwas näher erörtert werden soll, hierbei die erhobenen Abgabebeträge die wichtigste Unterlage abgeben, wird es zweckmäßig sein, sie des besseren Ueberblicks wegen an dieser Stelle nochmals zusammenfassend aufzuführen. Alsdann ergeben sich an Communal-Umlagen jährlich:

für die	in Wardenburg		im Herzogthum
	1873/77	1878/80*)	1873/77
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Politischen Gemeinden .	4 776	19 004	673 529
Armengemeinden . . .	4 645	4 089	435 326
Pfarrgemeinden . . .	1 496	2 217	214 288
Schulachten	4 373	5 410	477 084
Zusammen	15 290	30 720	1 800 227

Welche Bedeutung diesen Größen als Leistung zur Bewältigung der communalen Bedürfnisse zukommt, läßt sich bereits aus ihrem Verhältnisse zu den gleichzeitig erhobenen directen Staatssteuern erkennen. Will man sie darum zunächst unter diesem Gesichtspunkte ins Auge fassen, sind vor allen Dingen die Aufkünfte jener staatlichen Abgaben selbst herbeizuziehen. Diese haben im Jahresmittel betragen:

*) Wie bisher, so auch hier und weiter beziehen sich die Angaben für die politische Gemeinde Wardenburg stets auf die Jahre 1878 bis 1881 (nicht 1880).

an	in Wardenburg		im Herzogthum
	1873/77	1878/80	1873/77
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
Einkommensteuer . . .	5 179	5 958	728 337
Grundsteuer	8 074	7 967	810 149
Gebäudesteuer	1 203	1 165	136 615
Zusammen	14 456	15 090	1 675 101

In Beziehung zu den vorstehenden staatlichen — und zwar sowohl zur Gesamt- als besonders zur Einkommensteuer — die obigen Communalabgaben gesetzt, erbringt $\%$ bezw. Monate Einkommensteuer von der staatlichen:

für die	Gesamtsteuer		
	Wardenburg	Herzogthum	
	1873/77	1878/80	1873/77
	$\%$	$\%$	$\%$
Politischen Gemeinden .	33,04	125,94	40,21
Armengemeinden . . .	32,13	27,08	25,99
Pfarrgemeinden . . .	10,35	14,69	12,79
Schulachten	30,25	35,85	28,48
Zusammen	105,77	203,58	107,47

	Einkommensteuer		
	Wardenburg	Herzogthum	
	1873/77	1878/80	1873/77
	$\%$ = Monat	$\%$ = Monat	$\%$ = Monat
Politischen Gemeinden	92,22 = 11,1	318,97 = 38,3	92,47 = 11,1
Armengemeinden . .	89,69 = 10,8	68,63 = 8,2	59,77 = 7,2
Pfarrgemeinden . .	28,89 = 3,5	37,21 = 4,5	29,42 = 3,5
Schulachten	84,44 = 10,1	90,80 = 10,9	65,50 = 7,9
Zusammen	295,24 = 35,5	515,61 = 61,9	247,16 = 29,7

Diese Zahlen führen eine beredte Sprache. Sie besagen, daß die Communallasten Wardenburgs reichlich das Doppelte aller directen Staatssteuern in neuerer Zeit betragen, während gemeinhin im Herzogthum dies Verhältniß fast nur halb so ausgedehnt ist. Die üblichere Vergleichung allein mit der Einkommensteuer kündigt an, daß die Communalumlagen jene um mehr denn das fünffache überragen, oder, um den hier geläufigeren Ausdruck zu gebrauchen, nahezu 62 Monate der ersteren ausmachen, gegen nur 29,7 Monat

im Landesmittel. Es erinnert die Wardenburger Belastung an die laut beklagten Zustände in den preußischen Fabrikstädten der westlichen Provinzen — nur mit dem gewichtigen Unterschied, daß es sich dort um eine leistungsfähige, vielfach über ansehnlichen Wohlstand gebietende Einwohnerschaft, in Wardenburg aber um eine kleinbäuerliche, in dürftigen Verhältnissen lebende Bevölkerung handelt. Wenn diese für Communalzwecke und insbesondere für die politischen so ganz bedeutend vielmehr als für die staatlichen aufbringt und trotz ihrer Eingangs näher dargelegten wenig befriedigenden volkwirtschaftlichen Lage ebenfalls weit, weit größere Opfer bringt als die Mehrheit aller übrigen Gemeinden, so spricht das entschieden dafür, daß der Steuerdruck schon aufs Aeußerste ausgeübt wird, daß weitere namhafte Lasten nicht getragen werden können.

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt man ferner bei Anwendung eines anderen Prüfsteins, bei der — theilweise vorhin schon angestellten — Beobachtung des Verhältnisses der Abgabenhöhe zur Bevölkerung. Dasselbe ist derart, daß auf einen Einwohner durchschnittlich entfallen:

an	in Wardenburg		im Herzogthum
	1873/77	1878/80	1873/77
Abgaben	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
der			
Politische Gemeinden	1,50	6,15	2,72
Armengemeinden	1,46	1,32	1,75
Pfarrgemeinden	0,47	0,72	0,86
Schulachten	1,37	1,75	1,92
Zusammen	4,80	9,94	7,25

Auch hier tritt neben der schnellen Steigerung die stark überdurchschnittliche Belastung hervor, der gegenüber — wie bisher dargethan — das mittlere Einkommen eines Steuerpflichtigen sichtlich unter dem Durchschnitt bleibt. Muß demnach eine Quote von 9 bis 10 *M* in Wardenburg als bedeutend angesehen werden, so erst die, welche entsteht, wenn man auch noch die direkten Staatssteuern in Anschlag

bringt. Und gewiß hat das dort zu geschehen, wo es darauf ankommt, über die Befähigung der Bevölkerung, die öffentlichen Abgaben zu tragen, ein Urtheil zu gewinnen. Legt man darum die staatlichen den communalen Abgaben hinzu, so ergiebt das einen Gesamtbetrag an directen Steuern für Wardenburg im Mittel der Jahre 1873 bis 1877 von 29746, im Mittel der Jahre 1878 bis 1880 von 45810 *M.*, für das ganze Herzogthum im ersteren Abschnitt von 3475328 *M.* Diese sämtlichen Steuern belegen nun den Kopf in Wardenburg 1873/77 mit 9,34, 1878/80 mit 14,86 und im Herzogthum mit 14,06 *M.* Da die staatlichen Abgaben durchweg im Lande nach dem nämlichen Verhältnisse erhoben werden, und nur die communalen im verschiedenen, so wird dadurch der Abstand zwischen dem Betrage des Herzogthums und dem Wardenburgs mehr ausgeglichen; immer aber noch ragt der mittlere Steuerbetrag eines Einwohners in letzterer Gemeinde etwas hervor.*)

Schärfer noch, als wenn man die Quote, die auf den Einwohner überhaupt fällt, ermittelt, kommt die zu tragende Steuerlast zum Ausdrucke, sofern sie unmittelbar zu den Contribuenten berechnet wird. Das läßt sich nun freilich ganz genau deshalb nicht ausführen, weil die Abgaben nach verschiedenen Steuerfüßen umgelegt sind und nicht alle die gleichen Personen treffen, weil überdies zu den Gemeindesteuern auch Corporationen und so auch der Fiscus unter Umständen beizutragen haben. Immerhin wird man zu einer annähernd richtigen Vorstellung gelangen, wenn man sich bloß an die

*) In Preußen kommen (nach einer neueren Veröffentlichung — Ergänzungsheft IX der Zeitschr. des k. preuß.-statistischen Büreaus —) im Jahre 1880 auf den Kopf eines Einwohners an Comunalabgaben aller Art im Mittel 8,11, in den Städten 11,42 und auf dem Lande 6,37 *M.* — also durchweg weniger als in Wardenburg, namentlich wenn man die Landgemeinden Preußens ins Auge faßt. Die Comunalabgaben belaufen sich in der Monarchie im Mittel auf 134, in den Städten auf 133 und auf dem Lande auf 135%, aller directen Staatssteuern.

Träger der Einkommensteuer hält. Dadurch wird zwar die Anzahl der Contribuenten insofern eine zu große, als nicht alle die zu jener herangezogen werden, auch beim Grund- und Gebäudebesitz und in Folge dessen an den diese beiden beschwerenden Abgaben betheiligte sind; abgesehen aber davon, daß eine zutreffendere Größe nicht vorliegt, gleicht sich jener Uebelstand durch die damit gebotene Auslassung der steuernden Corporationen theilweise aus; überdies ist namentlich in Wardenburg, wo nach den bisherigen Mittheilungen nur ein kleines Maaß der Bevölkerung keinen Theil am Grundbesitz hat, die Fehlerquelle eine sehr begrenzte. Jedenfalls wird auf diese Weise das Ergebnis ein zu niedriges für den Contribuenten, keinesfalls ein zu hohes sein. Das was nun ein Steuerzahler durchschnittlich zu leisten hatte, betrug:

an	in Wardenburg im Herzogthum		
	1873/77	1878/80	1873/77
Communalsteuern der	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Politischen Gemeinden	6,23	24,36	9,34
Armengemeinden	6,06	5,24	6,04
Pfarrgemeinden	1,95	2,84	2,97
Schulachten	5,70	6,94	6,62
Zusammen	19,94	39,38	24,97
Staatssteuern	18,85	19,36	23,23
Communal- und Staatssteuern zusammen	38,79	58,74	48,20

Was ein mittlerer, über alle Zahler gleichmäßig vertheilter Steuersatz von fast 40 *M* an Communalabgaben, von beinahe 59 *M* an directen Abgaben überhaupt, wie er in jüngster Zeit von Wardenburg zu leisten war, besagen will, wird klar, sobald man sich der zu Anfang dargethanen Einkommenvertheilung erinnert. Wo 77 unter 100 Contribuenten von nicht mehr als 600 *M*, 21 von zwischen 600 bis 3000 *M* und bloß 2 von 3000 bis 12000 *M* Einkommen steuern, da muß dieses Einkommen in sehr hohem Grade herangezogen sein, um zu einem derartigen Durchschnittsbetrage zu gelangen.

In wie weit solche Abgabenlast dem Leistungsvermögen thatsächlich entspricht, kann nicht besser erkannt werden als durch Auffuchung des Verhältnisses der Steuern zum Einkommen selbst, aus welchem eben doch — gleichviel, welches der Umlagefuß sei — schließlich alle steuerlichen Aufwendungen zu tragen sind. Da findet sich dann, daß nach Maßgabe des für 1875 und 1880 berechneten und schon erwähnten Einkommens von 468 113 bezw. von 495 900 *M* die Steuern ausmachen:

und zwar die	in Wardenburg im Herzogthum		
	1873/77	1878/80	1873/77
Communalsteuern der	%	%	%
Politischen Gemeinden	1,02	3,83	1,25
Armengemeinden	0,99	0,83	0,81
Pfarrgemeinden	0,32	0,45	0,40
Schulachten	0,93	1,09	0,89
Zusammen	3,27	6,20	3,34
Staatssteuern	3,09	3,04	3,11
Communal- und Staatssteuern zusammen	6,36	9,23	6,45

Die öffentlichen Ansprüche an die Wardenburger Steuerzahler gehen hiernach neuerdings also soweit, fast ein Zehntel des ganzen abgeschätzten Einkommens in Mitleidenschaft zu ziehen. Wo aber die Besteuerung derartig gediehen ist, da hat sie auch die Leistungskraft bis zu ihrem Höhepunkt erprobt. Man wird unbedenklich zugestehen müssen, daß hierüber hinaus die Bevölkerung nicht mit Abgaben beschwert werden kann, sofern sie nicht in ihren volkswirtschaftlichen Lebensbedingungen gelähmt und geradezu ruiniert werden soll.

Geht also aus diesen Thatsachen und namentlich in ihrer Verbindung mit all den übrigen bereits vorgebrachten zur Genüge das aus steuerlicher Ueberbürdung entstandene Unvermögen der Wardenburger, ihren gesetzlichen Obliegenheiten in vollem Umfange nachzukommen, hervor, so kann es einer möglichst vielseitigen Behandlung der ganzen Frage und namentlich der Besteuerungsverhältnisse nur förderlich sein,

auch noch das Maß, in dem aus den einzelnen Steuerquellen geschöpft wird, näher zu ermitteln. Mit andern Worten: es erübrigt noch, die Beziehungen der Abgabenhöhe zum Umlagefuß klar zu stellen. Bekanntlich werden die directen staatlichen wie die communalen Steuern theils nach dem gesammten Einkommen, theils nach dem aus Grund- und Gebäudebesitz, theilweise die letzteren auch nach dem Umfange des Grund und Bodens angesetzt. Und zwar gilt hierbei der Grundsatz, daß die im Interesse des Grundeigenthums und für Bauten entstehenden Ausgaben durch Besteuerung des Ertrages oder Besitzes von Grundstücken bezw. auch von Gebäuden, die Kosten anderer Bedürfnisse wie die des Armenwesens nach der Einkommensteuer, wieder andere nach der Gesamtsteuer (Grund-, Gebäude- und Einkommensteuer zusammen) aufzubringen sind. Demgemäß setzten sich nun die Communalabgaben folgendermaßen zusammen. Es sind erhoben im Jahresmittel von den:

nach	Politischen Gemeinden.			Armengemeinden.			Pfarrgemeinden.		
	Warden- Herzogth. burg			Warden- Herzogth. burg			Warden- Herzogth. burg		
	1877	1878	1877	1877	1878	1877	1877	1878	1877
	M	M	M	M	M	M	M	M	M
Gesamtsteuer	507	4136	212311	—	—	—	—	—	41140
Einkommensteuer	—	—	79889	4645	4089	435326	1496	1598	89653
Grund- und Gebäudesteuer	990	922	145231	—	—	—	—	619	61261
Grundsteuer allein . .	—	9557	27836	—	—	—	—	—	1533
Gebäudesteuer allein . .	—	—	12701	—	—	—	—	—	—
Grundbesitz .	2830	4389	173227	—	—	—	—	—	5002
einem andern Beitragsfuße	449	—	22334	—	—	—	—	—	15699

nach	Schulachten			sämmtl. Verbänden		
	Wardenburg		Herzogth.	Wardenburg		Herzogth.
	1877	1888	1877	1877	1888	1877
	M	M	M	M	M	M
Gesamtsteuer	—	—	3 371	507	4136	256 822
Einkommensteuer	2620	4165	326 759	8761	9852	931 627
Grund- und Gebäudesteuer	1753	1245	101 463	2743	2786	307 955
Grundsteuer allein	—	—	10 694	—	9557	40 063
Gebäudesteuer allein	—	—	543	—	—	13 244
Grundbesitz	—	—	25 468	2830	4389	203 697
einem anderen Beitragsfuße	—	—	8 786	449	—	46 819

Hiernach berechnet sich nachstehender Procentantheil der einzelnen Steuerarten. Es kommen in den:

auf die Umlagen nach	Politischen Gemeinden.			Armen Gemeinden.			Pfarrgemeinden.		
	Wardenburg		Herzogthum	Wardenburg		Herzogthum	Wardenburg		Herzogthum
	1877	1888	1877	1877	1888	1877	1877	1888	1877
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Gesamtsteuer	10,62	21,76	31,52	—	—	—	—	—	19,20
Einkommensteuer	—	—	11,86	100,00	100,00	100,00	100,00	72,08	41,84
Grund- und Gebäudesteuer	20,73	4,85	21,56	—	—	—	—	27,92	28,58
Grundsteuer allein	—	50,29	4,13	—	—	—	—	—	0,72
Gebäudesteuer allein	—	—	1,89	—	—	—	—	—	—
Grundbesitz	59,25	23,10	25,72	—	—	—	—	—	2,33
einem anderen Beitragsfuße	9,40	—	3,32	—	—	—	—	—	7,33

	Schulachten.			sämmtl. Verbänden.		
	Wardenburg		Herzogth.	Wardenburg		Herzogth.
	1877	1888	1877	1877	1888	1877
	%	%	%	%	%	%
Gesamtsteuer	—	—	0,70	3,32	13,46	14,27
Einkommensteuer	59,91	76,99	68,49	57,30	32,07	51,75
Grund- und Gebäudesteuer	40,09	23,01	21,28	17,94	9,07	17,10
Grundsteuer allein	—	—	2,24	—	31,11	2,23
Gebäudesteuer allein	—	—	0,11	—	—	0,74
Grundbesitz	—	—	5,34	18,51	14,29	11,31
einem anderen Beitragsfuße	—	—	1,84	2,93	—	2,60

Die Zusammensetzung der verschiedenen Steuererträge ist also eine recht ungleiche. Gegenwärtig stehen in Wardenburg die auf dem Grundeigenthum ruhenden Communalsteuern ganz entschieden im Vordergrunde. Nach der Einkommensteuer, für sich allein genommen, wird noch kein Drittel umgelegt. Ganz anders war es aber in den Jahren 1873 bis 1877 sowohl in Wardenburg als im Herzogthum überhaupt. Damals brachten die communalen Zuschläge zur Einkommensteuer die Hälfte, in Wardenburg sogar die erheblich größere Hälfte der Steueraufkünfte. Diese Mehrbelastung des Grundeigenthums in neuerer Zeit erklärt sich eben daraus, daß die erhöhten Anforderungen an den Communalhaushalt aus den Kosten der Weg- und Wasserbauten hervorgegangen, solche aber nach dem Grundeigenthum bei der Besteuerung umzulegen sind.

Ganz genau läßt sich jedoch der Antheil, der einerseits auf die Einkommensteuer-Erträge, andererseits auf die der Grund- und Gebäudebesteuerung entfällt, noch nicht aus obigen Daten entnehmen, da zu der sog. Gesamtsteuer jede dieser Steuerarten einen Beitrag liefert. Will man indessen die Antheile schärfer erfassen, so werden die auf die Gesamtsteuer und ebenso die auf die Grund- und Gebäudesteuer gelegten Communalabgaben nach dem Verhältnisse, in dem die betreffenden Staatssteuern zu einander stehen, zu repariren sein. Jenes Verhältniß ist nun erstens hinsichtlich der Gesamtsteuer derartig, daß — nach den zuvor bezifferten absoluten Größen — % kommen:

auf die	in Wardenburg		im Herzogthum
	1873/77	1878/80	1873/77
Einkommensteuer	35,83	39,48	43,48
Grundsteuer	55,85	52,80	48,36
Gebäudesteuer	8,32	7,72	8,16

Demgemäß vertheilen sich die nach der Gesamtsteuer veranlagten Communalabgaben mit *M*:

auf die	in Wardenburg		im Herzogthum
	1873/77	1878/80	1873/77
Einkommensteuer	182	1633	111667
Grundsteuer	283	2184	124200
Gebäudesteuer	42	319	20957

In Ansehung der Grund- und Gebäudesteuer ergibt sich dann zweitens folgende Zusammensetzung. Es betragen % die Beträge:

der	in Wardenburg		im Herzogthum
	1873/77	1878/80	1873/77
Grundsteuer	87,03	87,24	85,57
Gebäudesteuer	12,97	12,76	14,43

Hiernach erreichen die Communalsteuer-Einkünfte *M*:

aus der	in Wardenburg		im Herzogthum
	1873/77	1878/80	1873/77
Grundsteuer	2387	2431	263 518
Gebäudesteuer	356	355	44 438

Auf Grund dieser Berechnungen stellt sich nunmehr die Communalbelastung in der Weise, daß umgelegt wurden:

nach	in Wardenburg				im Herzogthum	
	1873/77		1878/80		1873/77	
	<i>M</i>	%	<i>M</i>	%	<i>M</i>	%
Grundsteuer	2670 = 17,45		14 172 = 46,13		427 780 = 23,76	
Grundbesitz	2830 = 18,51		4389 = 14,29		203 698 = 11,32	
Gebäudesteuer	398 = 2,61		674 = 2,19		78 639 = 4,37	
Einkommensteuer	8943 = 58,49		11 485 = 37,39		1 043 292 = 57,95	
einem anderen						
Beitragsfuß	449 = 2,94		— = —		46 818 = 2,60	

Die dem Grundeigenthum im Ganzen auferlegten Steuern hatten sonach in den Jahren 1878 bis 1880 in Wardenburg eine Höhe von 18561 *M* und machten 60,42 %, also nahezu zwei Drittel sämmtlicher Abgaben aus. Dagegen betragen sie hier 1873/77 bloß 35,96 %, d. h. halb soviel und im Mittel des Herzogthums etwa gleichviel, nämlich 35,08 %. Zu den staatlichen Steuern verhielten sich die Communalabgaben — unter Fortlassung der nach einem besonderen Beitragsfuß erhobenen — so, daß % entfielen:

	in Wardenburg		im Herzogthum
	1873/77	1878/80	1873/77
auf die Communalabgaben nach dem Einkommen von der Staats-Einkommsteuer . . .	172,68	192,77	143,24
Grundeigenthum von der Staatsgrundsteuer	68,12	232,98	77,95
Gebäuden von der Staats-Gebäudesteuer	33,08	57,85	57,56

In jeder Beziehung ist also die Belastung in Wardenburg nach dem neuesten Stande eine größere als im Herzogthum, in Ansehung der Gebäude freilich nur eine ganz unbedeutend größere. Höchst ansehnlich macht sich aber zum Nachtheil Wardenburgs der Abstand hinsichtlich der Besteuerung des Grundeigenthums geltend, das ungefähr dreimal so hoch als im Herzogthum überhaupt im Verhältniß zur staatlichen Grundsteuer durch Umlagen beschwert ist. In welchem Umfange das Grundeigenthum zu den Abgaben herangezogen wird, läßt sich übrigens auch noch aus einem Vergleiche mit der steuerpflichtigen Fläche (1881 in Wardenburg 6867, 1876: 6698 ha und im Herzogthum 1876: 473 163 ha enthaltend) veranschaulichen. Darnach fielen auf den Hectar 1878/80 in Wardenburg durchschnittlich 2,70, 1873/77: 0,80 und im ganzen Lande 1,34 *M* an Communalabgaben vom Grundeigenthum. Legt man auch noch die staatliche Grundsteuer hinzu, so hat der Hectar im Mittel 3,86 bezw. 2,03 und 3,05 *M* zu tragen. Im Hinblick auf die besteuerte Fläche ist der Unterschied zwischen den Wardenburger Abgaben und speciell der Communalabgaben vom Grundeigenthum und denen des Herzogthums überhaupt freilich nicht so erheblich, wie der eben zuvor berechnete, der sich auf das Verhältniß der Umlagen von Grund und Boden zur staatlichen Grundsteuer bezieht. Dies kommt aber daher, weil die Bodengüte in Wardenburg so bedeutend nachsteht derjenigen des Landesdurchschnitts. Denn während hier 1881 auf

den Hectar 18,36 *M* Reinertrag fallen, bringt er dort blos 13,14 *M*. Immerhin hat das besteuerte Land in Wardenburg die Hälfte mehr (50,40 %) an Communalabgaben als im Herzogthum im Allgemeinen aufzubringen. Je weniger ertragreich aber das Grundeigenthum Wardenburgs ist, um so drückender müssen daher die dasselbe treffenden ganz besonders hohen Lasten empfunden werden, um so weniger eignet sich dann auch der Grund und Boden als Object weiterer Besteuerung. Was aber vom Grundeigenthum gilt, gilt in der Hauptsache auch insofern für die Gemeinde überhaupt, als nach den Aufschlüssen über deren volkswirtschaftlichen Charakter der überwiegend größere Theil der Bevölkerung am Grundbesitz und der Bodencultur participirt und nur ein kleiner unangefessener ist und seinen Unterhalt auf anderem Wege erwirbt. Der letztere ist indessen gerade als der steuerlich am wenigsten leistungsfähige anzusehen. —

Zieht man jetzt das Schlußergebniß, so haben die angestellten Untersuchungen dargethan, daß der Communalhaushalt der politischen Gemeinde Wardenburg in Folge umfangreicher Weg- und Wasserbauten aus seiner bisherigen wenn auch nicht gerade günstigen, so doch erträglichen und wohl geordneten Lage in eine bedenkliche gerathen ist, welche der Gemeinde höchst ansehnliche Opfer auferlegt. Da kein irgendwie nennenswerthes, Zinsen tragendes Vermögen vorhanden, mußten zur Bestreitung des Aufwandes eines Theils bedeutende Anlehen gemacht, andern Theils die steuerpflichtigen Einwohner in einem außer allem Verhältniß zum Lande im Ganzen stehenden Maße zu Abgaben herangezogen werden, wobei namentlich der Grund und Boden sich als vorzugsweise dem Steuerdruck ausgesetzt erwiesen hat. Den Opfern zu politischen Zwecken reißen sich die zwar an sich nicht hohen für Armen-, Kirchen- und Schulwesen an, die jedoch immerhin von solcher Ausdehnung sind, um unter den obwaltenden Verhältnissen die Last wesentlich fühlbarer zu machen. Und

in der That muß die gesammte communale Abgabenhöhe von 30 720 *M*, welche fast 62 Monate (515,61 %) der staatlichen Einkommensteuer — gegen 247,16 % oder nahezu 30 Monate im Herzogthume — gleichkommt, als eine außerordentliche, schwer drückende Auflage betrachtet werden, die nur mit äußerster Kraftanstrengung aufzubringen war. Dazu kommt nun noch als gewichtigster Umstand, daß nach der ganzen Natur der volkswirthschaftlichen Verhältnisse das Leistungsvermögen, Steuern zu zahlen, in der Gemeinde recht schwach entwickelt ist: der Grund und Boden, die vornehmste Erwerbsquelle der Bevölkerung, ist wenig ertragreich, die Landwirthschaft wird ohne Hülfsmittel in vorzugsweise ganz kleinen Betrieben, die spärlich lohnen, ausgeübt, Industrien gehen ab — kurz die Urbedingungen des rechten wirthschaftlichen Gedeihens fehlen und die durch Auswanderungen fortwährend einbüßende Gemeinde befindet sich in keiner erprießlichen Lage. Die Erträgnisse der Erwerbszweige stehen hier denn auch nur auf niederer Stufe, so daß ein Besteuerter im Mittel bloß 635,8 *M* Einkommen, im Herzogthum überhaupt dagegen 771,2 *M* hat, wie früher näher nachgewiesen worden ist. Schwer betroffen werden dabei die wirthschaftlichen Verhältnisse und in ihrer Entfaltung behindert, wenn das knappe Einkommen allein an Communalabgaben über 6 und mit Einschluß der Staatssteuern mehr denn 9 % zu den öffentlichen Bedürfnissen beitragen muß. Sind aber solche Lasten schon außer Verhältniß zur Leistungsfähigkeit, ja streifen sie schon nahe genug an eine Ueberbürdung, so werden die Folgen weiterer auferlegter Verpflichtungen leicht abzusehen sein, zumal solcher von dem Umfange, wie sie die Abwendung der zunehmenden Versandung der Mühlenhunte erheischt. Nach den annähernden Anschlägen dürften sich die Kosten (mit Einschluß der Verzinsung für den Betrag eines Baggers) jährlich auf 10 000 *M* stellen. Diese, durch Umlagen gedeckt, würden die der politischen Gemeinde auf 29 004, die sämmtlicher Verbände auf 40 720 *M*

erhöhen d. h. im letzteren Falle um 32,59 %. Die Communallasten erreichten auf diese Weise 269,84 % aller Staats- und 683,45 % oder 82,01 Monate bloß der Einkommensteuer. Und da auch diese Abgaben vom Grundeigenthum zu erheben wären, hätte der Hectar 4,16 *M* bloß an Communalabgaben im Mittel zu tragen. Bei Einrechnung der Staatssteuern jedoch stiege der ganze Steuerbetrag auf 55 810 *M*,*) von dem der das Grundeigenthum treffende mit 5,32 *M* für den Hectar dieses belegen würde. Am einfachsten und klarsten zeigen sich die Wirkungen einer derartigen Besteuerung am Einkommen: von selbigen nähmen dann die 10 000 *M* ferner 2 % in Anspruch, so daß mit den gegenwärtigen Umlagen der Communalverbände 8,21 und mit denen des Staates nicht weniger als 11,25 % jährlich vom Einkommen zu steuern wäre. Das auf die Dauer zu leisten, würde schon einer wohlhabenden Bevölkerung unerträglich scheinen, geschweige denn den auf die schwächsten Hilfsquellen angewiesenen Bewohnern Wardenburgs. Der wirthschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde stände durch eine zwangsweise Heranziehung zu den gedachten ferneren Opfern eine ernstliche Erschütterung in Aussicht. Auf Grund aller vorgebrachten Thatsachen und Erwägungen wird man sonach die Behauptung der Gemeinde Wardenburg: wegen bereits bestehender, durch Weg- und Wasserbauten veranlaßter schwerer Belastung zur Beschaffung größerer Baggerarbeiten auf der Mühlenhunte außer Stand zu sein, und demgemäß ebenso aus volkswirthschaftlichem wie aus dem Gesichtspunkte der Erhaltung einer geordneten Communal-Finanzverwaltung die Entlastung der verpflichteten Gemeinde als gerechtfertigt ansehen müssen.

Oldenburg, 19. Oktober 1882.

*) Ohne Anrechnung des gegenwärtigen (d. h. zur Zeit der Abfassung im Jahre 1882 bestehenden) Zuschlages von 25 % zur staatlichen Einkommensteuer.

